

Ausgabe Nr. 11/12/2018
– Schule –

Kiel, den 18. Dezember 2018

ISSN 2365-1466

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung, Wissenschaft und Kultur**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 2365 1466**

Ausgabe Nr. 11/12/2018 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

7,50 Euro zuzüglich Versandkosten
Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 25 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 515 Enrichment-Programm 2019/20 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung
- 516 Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2019 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)
- 517 Begabtenförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2019 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)
- 518 18. Helgoland-Staffel-Marathon

Schulverwaltung

- 519 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über eine Plausibilitätsprüfung
Vom 22. November 2018**
- 520 Erlass zur Änderung des Erlasses „Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung“
- 523 Erlass über die Aufgaben der Ansprechpersonen für DaZ in den allgemein bildenden Schulen
- 523 Umbenennung der Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher in Landesberufsschule für Maßschuhmacher und Orthopädienschuhmacher
- 523 Studentafeln für die Fachoberschule und Berufsoberschule; Änderung von Fachrichtungsbezeichnungen
- 524 Lehrpläne und Studentafeln für die Berufsschule
- 524 Bescheinigung über den nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an der Berufsoberschule

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 526 Stellenausschreibungen

Enrichment-Programm 2019/20 - Außerunterrichtliche Begabtenförderung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. November 2018 - III 327

Für besonders begabte und motivierte Schülerinnen und Schüler können Enrichment-Kurse neben dem Regelunterricht angeboten werden. Über diese spezifischen Lernangebote wird umfassend auf der Internetseite enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Es gelten die dort formulierten Bedingungen und Grundsätze zur Teilnahme sowie zu Inhalten und Methoden. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

1. Ausschreibungsbedingungen:

Um ein Enrichment-Angebot zum Zweck der Begabtenförderung durchführen zu können, schließen sich Schulen zu Kooperationsverbänden zusammen. Sie entwickeln gemeinsam ein Konzept und bieten, darauf aufbauend, ein miteinander abgestimmtes Kursprogramm an. Es gibt Stützpunktschulen, an denen Kurse angeboten werden, aber auch Schulen, die Schülerinnen und Schüler lediglich nominieren. Damit eine Verankerung des Enrichment-Gedankens an den Schulen erfolgt, ist es wichtig, dass auch Lehrkräfte Kurse erteilen. Zudem bieten Honorarkräfte mit ausgewiesener Expertise Kurse mit besonderen Themen in Absprache mit der jeweiligen Verbundleitung an.

Bereits genehmigte Verbände werden im Schuljahr 2019/20 fortgesetzt. Stützpunktschulen dieser Verbände können in Absprache mit der Verbundleitung Mittel beantragen und werden vom MBWK bei ihren Kursangeboten unterstützt, sofern diese die Unterstützungskriterien erfüllen und Kapazitäten vorhanden sind.

Schulen, die sich zu einem neuen Verbund zusammenschließen wollen, stellen auf der Grundlage eines miteinander abgestimmten Konzepts einen schriftlichen Antrag, der von der Landeskoordination genehmigt werden muss, bevor Mittel für das Schuljahr 2020/21 beantragt werden können. Die Beantragung von Mitteln setzt also die Bereitschaft zu einer koordinierten Mitarbeit in einem genehmigten Verbund voraus.

2. Finanzierung:

Beim MBWK können die anerkannten Verbände Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte, die Kurse leiten, sowie Material beantragen. Außerdem werden auf Antrag durch Schulleitungen Ausgleichsstunden für Lehrkräfte als Kursleiter/innen sowie Verbundleiter/innen zugewiesen. Zudem werben die Verbände Mittel über Sponsoren ein und die teilnehmenden Schüler/innen zahlen i.d.R. einen geringen Kostenbeitrag. Auf Antrag der Eltern kann dieser Beitrag auch ganz entfallen, so dass Kosten keinen Hinderungsgrund zur Teilnahme an dieser Fördermaßnahme darstellen.

3. Verbundleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Verbundleitung, die das Kursangebot in Abstimmung mit den beteiligten Schulen organisiert. Die Schulen des Verbundes unterstützen die Verbundlei-

tung bei der Kurszusammenstellung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine technische Ausstattung Voraussetzung ist. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt. Die Aufgaben der Verbundleitung sind im Einzelnen:

- Teilnahme an Verbundleiterkonferenzen und Kommunikation mit der Landeskoordination zu Zielen, Kursangeboten und dem erforderlichen Mitteleinsatz,
- Zusammenstellung des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen unter Berücksichtigung der Ziele des Programms sowie diesbezügliche Absprachen mit Kursleitungen,
- Koordinierung der Beantragung von Ausgleichsstunden beim MBWK und Meldung nicht genutzter Zuweisungen an die Landeskoordination,
- Weitergabe wichtiger Informationen an die Schulen (und Enrichment-Vereine) im Verbund sowie Durchführung von Kursleitertreffen,
- Begleitung des Nominierungsverfahrens der Schulen und Zuordnung der Schüler/innen zu Kursen nach erfolgter Anmeldung sowie
- Koordination einer jährlichen Präsentationsveranstaltung im Verbund.

4. Beantragung von Ausgleichsstunden:

Alle Anträge für (a) Kursleitungen sowie (b) Verbundleitungen werden von der jeweiligen Schulleitung ausschließlich online über zwei unterschiedliche elektronische Formulare bis zum 22. Januar 2019 gestellt. Die Links zur elektronischen Beantragung von Ausgleichsstunden werden den Schul- bzw. Verbundleitungen per E-Mail separat bekannt gemacht. Zudem sind sie im internen Enrichment-Bereich der Schulen zu öffnen.

a. Anträge für Kursleitungen:

Schulen, an denen Lehrkräfte Kurse anbieten, können i.d.R. bis zu 2,0 Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten. Präzise Angaben zur Berechnung sind am Antragsort verlinkt und dort nachzulesen.

b. Anträge für Verbundleitungen:

Die Verbundleitung eines Enrichment-Verbundes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit vom Umfang der Aufgaben, also der Anzahl der zu koordinierenden Kurse und damit verbundenen weiteren Aufgaben:

6 bis 12 Kurse = 1,5 Stunden / 13 bis 20 Kurse = 2 Stunden / 21 bis 30 Kurse = 2,5 Stunden / 31 ff. = 3 Stunden

Ansprechpartner:

Dirk Gronkowski (III 327), Landeskoordinator im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2409

Begabtenförderung: JuniorAkademie Bad Segeberg 2019 (Jahrgangsstufen 6 bis 7)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2018 - III 327

Die JuniorAkademie Bad Segeberg ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe (Jahrgangsstufen 6 und 7). Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die ihnen neue, weit reichende Erfahrungen vermittelt. Die Akademie regt nachhaltig zum interdisziplinären Lernen an und ermöglicht die Begegnung mit weiteren begabten Gleichaltrigen. So lernen die Schüler/innen andere, neue Denkansätze kennen und werden intellektuell überdurchschnittlich gefördert. Indem sie neue Potenziale entdecken, erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie Bad Segeberg 2019 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (DGhK) veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur organisiert. Sie findet vom 25. Juli bis 3. August 2019 in der Jugendakademie Bad Segeberg statt. Dort leben und lernen die Teilnehmenden zehn Tage lang. Geplant sind vier Kurse für insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Gesellschafts- und Naturwissenschaften. Das gemeinsame Leitthema: „Morgen ist unser Heute schon Gestern“ verbindet alle Kurse miteinander. Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote (z. B. Musik, Sport, Exkursionen, Autorenlesung, Kunst) ergänzt. Zum Team gehören neben der Akademieleitung und den Kursleitungen auch Jugendbetreuer und -betreuerinnen.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Zudem ist Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Diese beschriebene besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden; jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht ein eigenes Motivations-schreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich). Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin darstellen.

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich; bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung an, um die Kriterien und das Verfahren zu besprechen.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann bis zu zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.

- Empfehlungen durch die Schulen (inklusive Schüler-Motivationsschreiben) werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK gerichtet: bis zum 15. Februar 2019 (bitte geänderte Adresse beachten!)
- Das Motivationsschreiben und der Schülerbogen werden direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten).
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2019.
- Die Bewerbung der Schülerinnen und Schüler ist bis zum 22. März 2019 an das MBWK zu richten.
- Zusage: ab 10. April 2019
- Absage: ab 17. April 2019
- verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und der Kursleitung: 19. Mai 2019 in Bad Segeberg
- Durchführung der JuniorAkademie: 25. Juli bis 3. August 2019
- öffentliche Abschlusspräsentation: am Nachmittag des 3. August 2019 in Bad Segeberg

NEU

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten; Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.000 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie von Sponsoren getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 410 Euro erwartet. Diese entspricht etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen/ Bewerber gehen mit ihrem Teilnahmeantrag keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens und Schülerbogens
DGhK RV SH e.V.

Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel

Empfänger der Bewerbung auf dem Postweg:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dirk Gronkowski
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- Organisationsleitung: DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Silke Thon, Tel. 0431 686372, E-Mail: thon@dghk-sh.info

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski (III 327), Tel. 0431 988-2409, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

Begabtenförderung: JuniorAkademie St. Peter-Ording 2019 (Jahrgangsstufen 8 bis 10)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2018 - III 327

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording ist ein außerhalb des regulären Schulunterrichts liegendes Förderprogramm für begabte Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10. Sie folgt dem Konzept der Deutschen JuniorAkademien und bietet den Teilnehmenden eine intellektuelle und soziale Herausforderung, die über den Möglichkeiten des schulischen Alltags liegt. Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Vorlieben für neue Spezialgebiete zu entdecken sowie andere Lern- und Arbeitsmethoden kennen zu lernen. Sie ermöglicht die Begegnung mit Gleichaltrigen, die ebenso ausgeprägte Fähigkeiten und Interessen in unterschiedlichen Bereichen besitzen. So lernen die Teilnehmenden andere Denkansätze kennen, blicken über ihre bisherige Erfahrungswelt hinaus und entdecken neue Potenziale. Damit erweitern sie ihre Kompetenzen deutlich.

Die JuniorAkademie St. Peter-Ording 2019 wird von der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. veranstaltet und in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) der Freien und Hansestadt Hamburg organisiert. Sie findet vom 30. Juni bis zum 13. Juli 2019 am Campus Nordsee (Nordsee-Internat St. Peter-Ording) statt. Dort werden die Teilnehmenden 14 Tage leben und lernen.

Acht unterschiedliche Kurse werden für insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe aus Schleswig-Holstein und Hamburg aus den Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 angeboten. Das Stichdatum ist der 31. Januar 2019. Alle Kurse verbindet das Leitthema: „Morgen ist unser Heute schon Gestern“.

Die fachliche Arbeit in den Kursen wird durch weitere kursübergreifende Angebote (z. B. Musik, Sport, Exkursionen, Vorträge) ergänzt.

Zugang zur Akademie haben Schülerinnen und Schüler, die eine erkennbar überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine besondere Leistungsmotivation bereits unter Beweis gestellt haben. Es sollten zudem auch solche Jungen und Mädchen berücksichtigt werden, die ggf. keine hervorragenden Schulleistungen erbringen, aber offensichtlich über breite intellektuelle Fähigkeiten verfügen. Ebenfalls ist solchen Jugendlichen der Vorzug zu geben, die sich ihre Leistungen nicht hart erarbeiten müssen und die sich auch außerhalb der Schule vielfältig engagieren.

Die besondere Befähigung und Motivation wird durch die Empfehlung einer Lehrkraft nachgewiesen. Sie muss mit der/dem betreffenden Jugendlichen abgesprochen werden. Die Empfehlung der Lehrkraft soll nicht auf ein spezielles Thema bezogen sein, sondern die allgemeine Eignung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in Worte fassen. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler reicht zudem ein eigenes Motivationsschreiben ein (1 Seite DIN A4 handschriftlich).

Eigenbewerbungen sind in Ausnahmefällen möglich. Bitte sprechen Sie ggf. die Organisationsleitung zu den Kriterien und dem Verfahren an.

Termine und Formales:

- Informationen und Formulare finden Sie unter www.dghk-sh.info
- Jede Schule kann bis zu zwei Empfehlungen aussprechen. Eine Vorauswahl wird also an der Schule getroffen.
- Empfehlungen durch die Schulen werden ausschließlich auf dem Postweg an das MBWK gerichtet: bis zum 15. Februar 2019 (bitte geänderte Adresse beachten!)
- Motivationsschreiben und Schülerbogen werden direkt an die DGhK gesendet (Anschrift auf den Dokumenten beachten)
- Der Versand des Programms und der Bewerbungsunterlagen durch die DGhK erfolgt direkt an die empfohlenen Schülerinnen und Schüler ab dem 22. Februar 2019.
- Die Bewerbung (Kursauswahl) der Schülerinnen und Schüler ist bis zum 22. März 2019 an das MBWK zu richten.
- Zusage: ab 10. April 2019
- Absage: ab 17. April 2019
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen der Teilnehmenden und der Kursleitungen findet am 4. Mai 2019 in Kiel statt.
- Durchführung der JuniorAkademie: 30. Juni bis 13. Juli 2019 in St. Peter-Ording.
- Eine öffentliche Abschlusspräsentation findet am Nachmittag des 13. Juli 2019 in St. Peter-Ording statt.

Eine verantwortliche Person der Schule führt im Anschluss an die Teilnahme zu Beginn des neuen Schuljahres ein abschließendes Feedbackgespräch (Rahmen: 15 bis 20 Minuten) mit dem/der JuAk-Teilnehmer/in zu Wirkungen der Maßnahme. Ein Leitfaden für die Gesprächsdurchführung ist zu finden unter: www.dghk-sh.info.

Eine formlose Rückmeldung an die DGhK oder das MBWK (z. B. per E-Mail) wird erbeten. Die Qualitätssicherung und ein gelingender Informationsfluss sind das Ziel.

Die Gesamtkosten pro Akademieplatz belaufen sich auf etwa 1.200 Euro, die zum überwiegenden Teil vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und von Sponsoren getragen werden. Von den Teilnehmenden wird eine Eigenbeteiligung in Höhe von 450 Euro erwartet, die etwa den Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung entspricht. Die Kosten der Fahrt zwischen Wohnort und Akademie sind selbst zu tragen. Wenn die Einkommensverhältnisse der Familie eine Eigenleistung nicht oder nicht in voller Höhe zulassen, kann der Betrag in besonderen Fällen reduziert werden. Ein entsprechender Antrag ist erst nach Erhalt der Teilnahmezusage zu stellen. Die Bewerberinnen/ Bewerber gehen mit ihrer Bewerbung keinerlei Verpflichtungen ein.

Empfänger des Motivationsschreibens und Schülerbogens DGhK RV SH e.V.

Hamburger Chaussee 213
24113 Kiel

NEU

Empfänger der Bewerbung auf dem Postweg:
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dirk Gronkowski
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Ansprechpartner:

- DGhK RV Schleswig-Holstein e.V., Silke Thon (Organisationsleitung), Tel. 0431 686372 oder E-Mail: thon@dghk-sh.info
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Dirk Gronkowski (III 327), Tel. 0431 988-2409, E-Mail: dirk.gronkowski@bimi.landsh.de

18. Helgoland-Staffel-Marathon

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. November 2018 - III 338

Am 14. Juni (Anreise) und 15. Juni 2019 findet der 18. Helgoland-Staffel-Marathon für Schulmannschaften statt.

Die 48 zur Verfügung stehenden Plätze werden über Kreisausscheidungen vergeben. Die Kreisausscheidungen werden jeweils von den Kreisschulsportbeauftragten ausgeschrieben. Sie finden nur bei Teilnahme von mindestens drei Schulmannschaften pro Kreis (Nord-schleswig zwei Mannschaften) statt. Kreise können gemeinsame Veranstaltungen mit getrennter Wertung durchführen. Auf Kreisebene können mehrere Mannschaften einer Schule starten; für die Finalveranstaltung auf Helgoland ist nur eine Mannschaft pro Schule startberechtigt.

Zu einer Mannschaft gehören drei Schülerinnen und drei Schüler der Jahrgänge 2006 und jünger, eine Lehrkraft der Schule und ein Elternteil der Schule.

Für reine Grundschulmannschaften findet im Finale eine getrennte Wertung statt; deshalb sind sie bereits bei der Meldung als solche mit GS zu kennzeichnen.

Die Wechselreihenfolge ist wie folgt festgelegt:
1 (Junge 1) – 3 (Lehrkraft) – 5 (Junge 3) – 7 (Mädchen 2) und 2 (Junge 2) – 4 (Mädchen 1) – 6 (Elternteil) – 8 (Mädchen 3). Die Zeiten werden addiert.

Die Strecke auf Helgoland von 5,3 km ist für jede Läuferin/jeden Läufer anspruchsvoll (Steigung, Wind) und daher nur für Läuferinnen und Läufer, die sich entsprechend vorbereitet haben, geeignet.

Die Kreisschulsportbeauftragten melden bis 17. Mai 2019 die vollständigen Ergebnisse ihrer Ausscheidungen an das MBWK, III 338.

Qualifikationsmodus: Von den 48 Plätzen erhalten die Kreise bei einer Beteiligung von 3 bis 5 Mannschaften einen Platz, für je angefangene fünf weitere Mannschaften einen zusätzlichen Platz, bis höchstens 48 Plätze vergeben sind. Bei gleichem Anspruch entscheidet das Los.

Eine Gruppe bilden die Grundschulen und eine Gruppe bilden die weiterführenden Schulen.

Qualifiziert sind bei einem zustehenden Platz die siegreiche Mannschaft, bei zwei Plätzen die siegreiche Mannschaft und die beste Mannschaft aus der anderen Gruppe, sofern mindestens zwei Mannschaften aus der Gruppe am Start sind, bei drei Plätzen die Mannschaften der beiden ersten Plätze und die zweitschnellste Mannschaft aus der teilnehmerstärkeren Gruppe. Bei gleicher Gruppenstärke entscheidet das Los.

Den 4. Startplatz erhält die zweitschnellste Mannschaft der teilnehmerschwächeren Gruppe, sofern dem Kreis / der kreisfreien Stadt ein vierter Startplatz zusteht.

Steht dem Kreis / der kreisfreien Stadt ein fünfter Startplatz zu, sind die dann folgenden zeitschnellsten Mannschaften zu berücksichtigen.

Die Benachrichtigung aller qualifizierten Mannschaften mit weiteren Hinweisen erfolgt unmittelbar nach Eingang aller Kreisergebnisse im MBWK.

Der Teilnehmerbeitrag für die Finalveranstaltung auf Helgoland beträgt 130 Euro pro Mannschaft.

**Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über eine Plausibilitätsprüfung
Vom 22. November 2018**

Aufgrund des § 140 Absatz 3 Satz 5 und 6 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Artikel 1

Änderung der Landesverordnung über eine
Plausibilitätsprüfung

Die Landesverordnung über eine Plausibilitätsprüfung vom 3. Januar 2017 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 4) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 wird das Wort „Schulabschlusses“ durch das Wort „Schulabschluss“ ersetzt.
2. In § 7 Absatz 2 werden die Worte „vom 9. Juli 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), berechtigt“ durch die Worte „vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212) berechtigt“ ersetzt.
3. § 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Prüfling gilt als gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210) zum Besuch der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule oder einem Gymnasium sowie als gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe c der Landesverordnung über das Berufliche Gymnasium vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 230) zum Besuch eines Beruflichen Gymnasiums berechtigt, wenn er in der Plausibilitätsprüfung hinsichtlich eines Mittleren Schulabschlusses in beiden Prüfungen gemäß §§ 5, 6 Absatz 5 jeweils mindestens 67 % der möglichen Punkte erreicht hat.“

4. In § 12 werden nach der Angabe „(NBl. MBW. Schl.-H. S. 151)“ ein Komma und die Worte „geändert durch Verordnung vom 11. Juni 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 183),“ eingefügt.

5. Es wird folgender neuer § 14 eingefügt:

„§ 14

Plausibilitätsprüfung 2019

Abweichend von § 3 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 können an der Prüfung im Jahr 2019 auch Personen teilnehmen, die nach dem 31. Dezember 2014 in das Bundesgebiet gekommen sind.“

6. Der bisherige § 14 wird der neue § 15.
7. In der Anlage 3 werden die Worte „vom 9. Juli 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196), berechtigt“ durch die Worte „vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212) berechtigt“ ersetzt.
8. In der Anlage 6 werden die Worte „vom 9. Juli 2013 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 213), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 18. Juni 2014 (NBl. MBW. Schl.-H. S. 196),“ durch die Worte „vom 20. Juli 2017 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 212)“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 22. November 2018

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Erlass zur Änderung des Erlasses „Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung“

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. November 2018 - III 30

Der Erlass „Zeugnisse in der Grundschule und Schulübergangsempfehlung“ vom 29. Juni 2018 (NBI. MBWK. Schl.-H. S. 279) wird wie folgt geändert:

- In Ziffer 1. (Zeugnisse in der Eingangsphase) erhält der letzte Satz folgende Fassung:
„Wird ein Zeugnis gemäß § 6 Absatz 2 Satz 4 der Landesverordnung über Grundschulen in tabellarischer Form erteilt, ist die Vorlage gemäß Anlage 1 zu verwenden.“

- Ziffer 2. (Zeugnisse in den Jahrgangsstufen 3 und 4) wird wie folgt geändert:
 - In Satz 2 werden nach den Worten „gemäß Anlage 2“ die Worte „oder Anlage 2 a“ eingefügt.
 - In Satz 3 werden nach den Worten „gemäß Anlage 3“ die Worte „oder Anlage 3 a“ eingefügt.
- Die Anlagen 2 a und 3 a werden als Bestandteil des Erlasses in dessen Anlagen neu eingefügt.
- Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Anl.

Kiel, den 14. November 2018

Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage 2a

ZEUGNIS
für

Vorname, Name _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____, Halbjahr _____

Leistungsbeurteilung Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Deutsch	Sport
Mathematik	Kunst, Textillehre, Technik
Heimat, Welt- und Sachunterricht	Religion
Englisch	Philosophie (falls erteilt)
Musik	

Laut Konferenzbeschluss vom _____

unsicher	überwiegend unsicher	teilweise sicher	überwiegend sicher	sicher
----------	----------------------	------------------	--------------------	--------

Überfachliche Kompetenzen

- 1. Arbeitsorganisation** z. B. Ordnung am Arbeitsplatz halten; sorgfältig arbeiten
- 2. Anwendung von Methoden** z. B. Hilfsmittel angemessen verwenden; effektiv mit Medien (Lexika, Wörterbüchern, dig. Medien) arbeiten, um Informationen zu sammeln, zu verarbeiten und zu präsentieren
- 3. Konzentration** z. B. die Aufmerksamkeit gezielt auf die Sache richten; zielgerichtet in angemessenem Tempo arbeiten
- 4. Selbstständigkeit** z. B. Arbeiten ohne fremde Hilfe planen und umsetzen; eigene Ergebnisse bewerten; Selbstkontrollmöglichkeiten nutzen
- 5. Engagement** z. B. eigene Ideen in den Unterricht einbringen und Impulse liefern; sich motiviert zeigen, etwas zu schaffen oder zu leisten
- 6. Teamfähigkeit** z. B. sich an Regeln und Absprachen halten; mit anderen zusammenarbeiten; andere unterstützen
- 7. Konfliktfähigkeit** z. B. sachlich und ergebnisorientiert argumentieren; angemessen mit Kritik umgehen

Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenziale, Besonderheiten: _____

Zusätzliche Bemerkungen:

Versäumte Tage _____

Ort, Datum _____ Schulleiterin / Schulleiter _____

Klassenlehrerin / Klassenlehrer _____ Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter _____

ZEUGNIS

für

Vorname, Name _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____, Halbjahr _____

Leistungsbeurteilung Notenniveaus: sehr gut(1), gut(2), befriedigend(3), ausreichend(4), mangelhaft(5), ungenügend(6)

Deutsch	Sport
Mathematik	Kunst, Textillehre, Technik
Heimat, Welt- und Sachunterricht	Religion
Englisch	Philosophie (falls erteilt)
Musik	

Laut Konferenzbeschluss vom _____

sicher
 überwiegend sicher
 teilweise sicher
 überwiegend unsicher
 unsicher

Überfachliche Kompetenzen

- 1. Arbeitsorganisation** z. B. Ordnung am Arbeitsplatz halten; sorgfältig arbeiten
- 2. Anwendung von Methoden** z. B. Hilfsmittel angemessen verwenden; effektiv mit Medien (Lexika, Wörterbüchern, dig. Medien) arbeiten, um Informationen zu sammeln, zu verarbeiten und zu präsentieren
- 3. Konzentration** z. B. die Aufmerksamkeit gezielt auf die Sache richten; zielgerichtet in angemessenem Tempo arbeiten
- 4. Selbstständigkeit** z. B. Arbeiten ohne fremde Hilfe planen und umsetzen; eigene Ergebnisse bewerten; Selbstkontrollmöglichkeiten nutzen
- 5. Engagement** z. B. eigene Ideen in den Unterricht einbringen und Impulse liefern; sich motiviert zeigen, etwas zu schaffen oder zu leisten
- 6. Teamfähigkeit** z. B. sich an Regeln und Absprachen halten; mit anderen zusammenarbeiten; andere unterstützen
- 7. Konfliktfähigkeit** z. B. sachlich und ergebnisorientiert argumentieren; angemessen mit Kritik umgehen

Stärken, Schwächen, Entwicklungspotenziale, Besonderheiten: _____

Zeugnis für: _____
 Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____, Halbjahr _____

Deutsch

- 1. Sprechen** z. B. sich sprachlich verständlich, differenziert und der Situation entsprechend ausdrücken
- 2. Zuhören** z. B. Gesprächsbeiträge verfolgen; Aussagen verstehen
- 3. Schreiben** z. B. Texte planen, schreiben, überarbeiten, gestalten
- 4. Rechtschreibung** z. B. richtig schreiben; Rechtschreibstrategien anwenden
- 5. Lesen** z. B. Texte fließend und sinnverstehend lesen; Informationen finden und nutzen
- 6. Sprache und Sprachgebrauch** z. B. gesprochene und geschriebene Sprache untersuchen; Wortarten erkennen und benennen; sprachliche Strukturen und Begriffe auf Wort-, Satz- und Textebene kennen

Ergänzungen zum Fach:

Mathematik

- 1. Muster und Strukturen** z. B. arithmetische und geometrische Muster erkennen, beschreiben und fortsetzen; mathematische Zusammenhänge in Sachsituationen erkennen und zur Lösung nutzen
- 2. Zahlen und Operationen** z. B. sich im erarbeiteten Zahlenraum orientieren; Rechenoperationen verstehen; Rechenaufgaben mündlich oder halbschriftlich lösen; schriftliche Rechenverfahren beherrschen
- 3. Raum und Form** z. B. geometrische Formen und Körper kennen und ihre Eigenschaften untersuchen; Zeichnungen mit Hilfsmitteln sowie Freihandzeichnungen anfertigen
- 4. Größen und Messen** z. B. mit Messinstrumenten sachgerecht umgehen; Größenvorstellungen beim Schätzen und Rechnen nutzen
- 5. Daten, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit** z. B. gesammelte Daten in geeigneten Darstellungsformen strukturieren; aus Tabellen und Diagrammen wichtige Informationen entnehmen und interpretieren; Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten bestimmen

Ergänzungen zum Fach:

Heimat-, Welt- und Sachunterricht

- 1. Fachspezifische Arbeitsweisen** z. B. experimentieren, konstruieren, herstellen, befragen, vergleichen, beobachten
- 2. Eigene Fragen und Vorwissen** z. B. Vorwissen aktivieren, Fragehaltung entwickeln, Interesse für Sachthemen aufbauen
- 3. Übergreifende Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen** z. B. Informationen finden, sortieren, ordnen und präsentieren; Zusammenhänge entdecken
- 4. Grundlegende naturwissenschaftliche, geographische, sozialwissenschaftliche, historische und technische Kenntnisse** z. B. Schleswig-Holstein, verschiedene Länder und Kulturen kennen; Tiere und Pflanzen kennen

Ergänzungen zum Fach:

Zeugnis für: _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____, Halbjahr _____

Religion

1. Religiöse Ausdrucksformen verstehen z. B. religiöse Räume und Feste, Zeichen, Symbole und Rituale benennen und erläutern; elementare biblische Geschichten und andere Glaubenszeugnisse kennen und in Beziehung zum eigenen Leben setzen

2. Über religiöse Fragen sprechen z. B. über elementare Lebensfragen nachdenken und mit anderen darüber sprechen; in der Begegnung mit dem christlichen Glauben nach Antworten auf lebensbedeutsame Fragen suchen, die eigene Position vertreten und in der Auseinandersetzung mit dem Anderen Respekt und Verständigungsbereitschaft zeigen

Ergänzungen zum Fach:

Philosophie (falls erteilt)

1. Kritisch hinterfragen z. B. Argumente und Schlussfolgerungen prüfen; Sachverhalte und Positionen in Frage stellen

2. Begründet antworten z. B. Wahrnehmungen von Deutungen trennen; eigene Überzeugungen begründet vertreten

Ergänzungen zum Fach:

Zusätzliche Bemerkungen:

Versäumte Tage _____

Ort, Datum _____ Schulleiterin / Schulleiter _____

Klassenlehrerin / Klassenlehrer _____ Sorgeberechtigte / Sorgeberechtigter _____

Zeugnis für: _____

Jahrgangsstufe _____ Schuljahr _____, Halbjahr _____

Englisch

1. Hören z. B. vertraute Wörter und Sätze, Hauptgedanken gesprochener Texte erfassen

2. Sprechen z. B. einfache Sachverhalte darstellen; einfache Fragen stellen und Antworten geben

3. Lesen z. B. einzelne Wörter und einfache Sätze lesen und verstehen

4. Schreiben z. B. einzelne Wörter schreiben; einfache Sätze schreiben

Ergänzungen zum Fach:

Sport

1. Laufen, Springen, Werfen z. B. ausdauernd laufen; leichtathletische Formen spielerisch anwenden; Wurftechniken anwenden

2. Ausdrucksfähigkeit und Körperbeherrschung z. B. Körperspannung und Kraft für turnerische Fähigkeiten und Fertigkeiten; durch Bewegung etwas darstellen

3. Spielfähigkeit z. B. fair handeln und spielen; Spielideen verstehen und in Spielen mit dem Partner und in der Gruppe umsetzen

Ergänzungen zum Fach:

Musik

1. Musik gestalten z. B. Lieder lernen und singen; Tänze und Bewegungsabläufe in Musik umsetzen; einfache Rhythmen auf Instrumenten spielen

2. Musik erschließen z. B. Musik in Tänze und Bewegungsabläufe umsetzen; Hörindrücke aufgabenbezogen beschreiben

Ergänzungen zum Fach:

Kunst, Textillehre, Technik

1. Gestalten z. B. Werkmittel und Werkzeuge sachgerecht einsetzen; künstlerische und handwerkliche Techniken beherrschen; Einfallsreichtum und persönlichen Ausdruck entfalten

2. Kunst und Werkstücke erschließen z. B. sich mit eigenen und fremden Arbeiten kritisch auseinandersetzen; sich über künstlerische und handwerkliche Strategien austauschen

Ergänzungen zum Fach:

Erlass über die Aufgaben der Ansprechpersonen für DaZ in den allgemein bildenden Schulen

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 15. November 2018 – III 21

Im Erlass zur Beschulung von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache und Regelungen zur Organisation des Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) an allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein vom 15. Dezember 2016 ist unter Ziffer 5 bestimmt, dass es in jeder Schule eine Lehrkraft als Ansprechperson für DaZ gibt. Aufgabe der Ansprechpersonen ist die fachliche Beratung der Schulleitung und der Lehrkräfte bei der Umsetzung des DaZ-Erlasses. Die Schulleitung erhält somit bei der Erfüllung ihrer Leitungsaufgaben eine fachliche Unterstützung, sofern dies im Einzelfall erforderlich ist. Konkret sollen insbesondere die nachfolgend aufgelisteten Aufgaben wahrgenommen werden.

	Aufgaben
Ebene der Zusammenarbeit mit der Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Schulleitung in Fragen des sachgerechten Einsatzes der DaZ-Stunden und der DaZ-Lehrkräfte • Unterstützung der Schulleitung beim Führen der Statistiken
Ebene der Schülerinnen und Schüler	<ul style="list-style-type: none"> • Einteilung / Organisation der Teilnahme am DaZ-Unterricht • Mitwirkung bei den Aufnahmegesprächen und bei den Gesprächen beim Wechsel von der Basis- in die Aufbaustufe
Ebene der Lehrkräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Einbringen von Impulsen für die konzeptionelle Verankerung von DaZ, IBE und DSB in Fachcurricula und im Schulprogramm, den Einsatz des interkulturellen Kalenders und die Weiterentwicklung des DaZ-Unterrichts • Initiierung von Fortbildung und Beratung der DaZ-Lehrkräfte und der anderen Lehrkräfte, insbesondere derjenigen, die Schülerinnen und Schüler in Teilintegration unterrichten
allgemeine Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Vorschlägen zur Verwendung der Haushaltsmittel für DaZ, DSB und IBE und zur Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für diesen Bereich
weitere Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie anderen Schulen, Kindertageseinrichtungen, Schulträgern und lokal für den Bereich DaZ relevanten Institutionen, insbesondere der LAG der freien Wohlfahrtsverbände und deren vor Ort tätigen Verbänden, Flüchtlingshilfe o. Ä. • Zusammenarbeit mit der Kreisfachberatung für DaZ und Beteiligung an kreis- bzw. stadtweiten Versammlungen zum Thema DaZ

Aus dem Zeitbudget, das jeder Schule für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der pädagogischen Arbeit und der Schulentwicklung zur Verfügung steht, sollten die Ansprechpersonen für DaZ einen Ausgleich für ihre Tätigkeit erhalten.

Der Erlass tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Umbenennung der Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher in Landesberufsschule für Maßschuhmacher und Orthopädieschuhmacher

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 29. Oktober 2018 - III 344 - 3023.257.003-10

Mit der Neuordnung des Ausbildungsberufes Schuhmacherin und Schuhmacher zum 1. August 2018 ist der Name des Ausbildungsberufes in Maßschuhmacherin und Maßschuhmacher geändert worden. Die bisherige Landesberufsschule für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher an der Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in Lübeck wird daher in Landesberufsschule für Maßschuhmacher und Orthopädieschuhmacher umbenannt.

Studentafeln für die Fachoberschule und Berufsoberschule; Änderungen von Fachrichtungsbezeichnungen

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. November 2018 - III 341 - 3023.253.0/3023.510.3

Für einige Fachrichtungen der Fachoberschule und Berufsoberschule haben sich die Bezeichnungen geändert und werden hiermit aktualisiert.

Fachoberschule/Berufsoberschule			
Fachrichtungsbezeichnung alt	Agrarwirtschaft	Sozialwesen	Wirtschaft
Fachrichtungsbezeichnung neu	Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	Gesundheit und Soziales	Wirtschaft und Verwaltung

Lehrpläne und Stundentafeln für die Berufsschule

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 22. November 2018 – III 354/III 34 - 3023.253.0

Gemäß § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes werden für die Fachklassen für Auszubildende in der Berufsschule die nachstehenden Lehrpläne und Stundentafeln für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe erlassen. Die Lehrpläne und Stundentafeln treten mit Wirkung vom 1. August 2018 unbefristet in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Lehrpläne und Stundentafeln aufgehoben. Abweichend von Satz 2 gelten sie für Auszubildende, deren Ausbildung sich noch nach der alten Ausbildungsordnung richtet, bis zum Ende der Ausbildung weiter.

Lehrpläne und Stundentafeln für neue oder neu geordnete Ausbildungsberufe ab 01.08.2018	Lehrpläne und Stundentafeln, die mit Ablauf des 31.07.2018 außer Kraft treten
Berufskraftfahrerin und Berufskraftfahrer	Änderung
Chemikantin und Chemikant	Änderung
Fachpraktikerin für Metallbau und Fachpraktiker für Metallbau, Fachrichtung Konstruktionstechnik	---
Industrielle Elektroberufe: Elektronikerin und Elektroniker für • Automatisierungstechnik • Betriebstechnik • Gebäude- und Infrastruktursysteme • Geräte und Systeme • Informations- und Systemtechnik	Änderung Die Bezeichnung der Lernfelder ist unverändert, aber die Inhalte der Lernfelder sind verändert.
Industrielle Metallberufe: • Anlagenmechanikerin und Anlagenmechaniker • Industriemechanikerin und Industriemechaniker • Konstruktionsmechanikerin und Konstruktionsmechaniker • Werkzeugmechanikerin und Werkzeugmechaniker • Zerspanungsmechanikerin und Zerspanungsmechaniker	Änderung Die Bezeichnung der Lernfelder ist unverändert, aber die Inhalte der Lernfelder sind verändert.
Kauffrau im E-Commerce und Kaufmann im E-Commerce	---
Maßschuhmacherin und Maßschuhmacher	Schuhmacherin und Schuhmacher
Mechatronikerin und Mechatroniker	Änderung

Präzisionswerkzeugmechanikerin und Präzisionswerkzeugmechaniker	Schneidwerkzeugmechanikerin und Schneidwerkzeugmechaniker
---	---

Die Lehrpläne stehen im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de>, die Stundentafeln unter <https://BBSDDokumente.schleswig-holstein.de> zum Download bereit.

Bescheinigung über den nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife an der Berufsoberschule

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Oktober 2018 - III 341 - 3023.514

Aufgrund des § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK):

Wer an der Berufsoberschule die fachgebundene Hochschulreife erworben und nach dem Besuch der Berufsoberschule Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen (GER) nachweist, erhält eine Bescheinigung nach anliegendem Muster über den nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife. Tag des Erwerbs der Allgemeinen Hochschulreife ist das Datum des Zertifikats oder Diploms, mit dem die Kenntnisse der zweiten Fremdsprache nachgewiesen werden.

Sofern die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache durch ein in Schleswig-Holstein anerkanntes Zertifikat oder Diplom nachgewiesen werden, ist das Zertifikat oder Diplom vor Ausstellung der Bescheinigung über den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife dem MBWK zur Umrechnung in eine Note vorzulegen. Diese Note geht in die Berechnung der Durchschnittsnote für die Allgemeine Hochschulreife ein. Die Berechnung der Durchschnittsnote richtet sich nach der Fassung der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen, die dem Abschlusszeugnis der Berufsoberschule zu Grunde liegt.

Dieser Erlass tritt mit Veröffentlichung in Kraft; er ist befristet bis zum 31. Juli 2023.

Anl.



Bescheinigung

über den nachträglichen Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

Frau/Herr.....

geboren am.....

hat mit dem Zeugnis der Berufsbereitschule an der/dem [Name der Schule] vom [Zeugnisdatum] die Fachgebundene Hochschulreife erworben.

Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache [Sprache] werden durch das [Zertifikat/Diplom] vom [Datum], umgerechnet in die Note, nachgewiesen. Damit wird Frau/Herrab [Datum wie oben] die Allgemeine Hochschulreife mit der Durchschnittsnote ... zuerkannt. Rechtsgrundlage für die Berechnung der Durchschnittsnote ist die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen in der Fassung, die dem Abschlusszeugnis der Berufsbereitschule zu Grunde liegt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Originalabschlusszeugnis der Berufsbereitschule oder einer beglaubigten Kopie davon.

(Ort, Datum)

Dienststempel

(Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters)

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Jürgen-Fuhlendorf-Schule	Bad Bramstedt	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung sowie Schulentwicklung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Heinrich-Heine-Schule	Heikendorf	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Hermann-Tast-Schule	Husum	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Ernestinenschule	Lübeck	Leiterin / Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.5 Ernestinenschule	Lübeck	Leiterin / Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6 Gymnasium im Hoffmann-von-Fallersleben-Schulzentrum	Lütjenburg	Leiterin / Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 323 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.7 Marion-Dönhoff-Gymnasium	Mölln	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 322 Postfach 7124 24171 Kiel
1.8 Copernicus-Gymnasium	Norderstedt	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Unterrichts- und Schulentwicklung, insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
1.9 Lessing-Gymnasium	Norderstedt	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie Konzeption der Berufs- und Studienorientierung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.10 Theodor-Heuss-Schule	Pinneberg	Leiterin / Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
1.11 Johannes-Brahms-Schule	Pinneberg	Leiterin / Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
1.12 Bernstorff-Gymnasium	Satrup	Leiterin / Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.13 Domschule	Schleswig	Leiterin / Leiter der Oberstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
1.14 Lornsenschule	Schleswig	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gemeinschaftsschulen					
2.1 Gemeinschaftsschule Auenland Gemeinschaftsschule mit Oberstufe im Schulverband Bad Bramstedt	Bad Bramstedt	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind.
Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266 ff.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.2 Gemeinschaftsschule Hassee Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3 Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen Gemeinschaftsschule mit Oberstufe i.E. der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in der Primarstufe Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschule	max. A 12 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4 Willy-Brandt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Norderstedt	Norderstedt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 6, pädagogische und organisatorische Gestaltung des gemeinsamen Lernens im Rahmen der Schulentwicklung Bewerberinnen und Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 332 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Berufsbildende Schulen					
3.1 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg (AöR)	Bad Segeberg	Leitung der Abteilung 07 Berufliches Gymnasium einschließlich der abteilungsübergreifenden Aufgabe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit *) **)	A 15/ E 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg, (AöR) Theodor-Storm-Straße 9-11 23795 Bad Segeberg
3.2 Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R.	Itzehoe	Leitung der Abteilung 2 für Elektrotechnik und Qualitätsmanagementbeauftragte/r *) ***)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R. Juliengardeweg 9 25524 Itzehoe
3.3 Regionales Berufsbildungszentrum Kiel – RBZ1 2. Ausschreibung	Kiel	Leitung / Koordination der Abteilung Berufsfachschule Typ 1 Gesundheit und Ernährung, Nahrung und Gastronomie, Technik *) ****)		Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Kiel – RBZ1 Westring 100 24114 Kiel

- *) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.
- ***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim BBZ Bad Segeberg, Theodor-Storm-Straße 9-11 in 23795 Bad Segeberg anfordern.
- *****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg A.ö.R., Juliengardeweg 9 in 25524 Itzehoe anfordern.
- *****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Kiel – RBZ1, Westring 100 in 24114 Kiel anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.4 Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *) *****)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Georg-Kerschensteiner-Straße 27 23554 Lübeck
3.5 Friedrich-List-Schule	Lübeck	Leitung / Koordination der Abteilung Berufsschule II sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben (insbesondere Qualitätsmanagement, Statistik, Winschool, Vertretungsplanung) *) *****)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Friedrich-List-Schule Georg-Kerschensteiner-Straße 29 23554 Lübeck
3.6 Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Abteilungsleitung für Büroberufe sowie schulartübergreifende Aufgaben *) *****)	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Dankwartsgrube 14 - 22 23552 Lübeck

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Georg-Kerschensteiner-Straße 27 in 23554 Lübeck anfordern.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Friedrich-List-Schule, Georg-Kerschensteiner-Straße 29 in 23554 Lübeck anfordern.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Dankwartsgrube 14-22 in 23552 Lübeck anfordern.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.7 Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg	Mölln	Leitung / Koordination der Abteilung 14 schulinterne Unterstützungs- und Betreuungssysteme, schulartübergreifende DaZ-Strukturen, Sprachzertifikate, Inklusion, Nachteilsausgleiche sowie weitere schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben *) *****)	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteinerstraße 2 23879 Mölln
3.8 Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt	Norderstedt	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter *) *****)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2019. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Norderstedt Moorbekstraße 17 22846 Norderstedt

*) Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kerschensteinerstraße 2 in 23879 Mölln anfordern.

*****) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei dem BBZ Norderstedt, Moorbekstraße 17 in 22846 Norderstedt anfordern.

Koordinatorinnenstellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorinnenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Schulart: Gemeinschaftsschulen

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Hermann-Löns-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule in Kiel	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule in Wedel Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Warderschule Gemeinschaftsschule der Stadt Heiligenhafen Kreis Ostholstein	Koordinatorin/ Koordinator max. A 14 Z Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Grund- und Gemeinschaftsschule Schafflund Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Lehramt)	1. August 2019	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Wolfgang-Borchert-Schule Gemeinschaftsschule der Stadt Itzehoe Kreis Steinburg	Koordinatorin/ Koordinator max. A 15 Die Besoldung erfolgt lehramtsbezogen.	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Schulart: Förderzentren

	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Siegfried-Lenz-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe und Förderzentrumsteil in Handewitt Kreis Schleswig-Flensburg 4. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination des Förderzentrumsteils	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschulen				
1.1 Grundschule Fruerlund Bohlberg 56-58 24943 Flensburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - innovatives, aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium - zweizügige Grundschule - vier JüL-Klassen in den Jahrgangsstufen 1 und 2 - zwei JüL-Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 - drei Regelklassen in den Jahrgangsstufen 3 und 4 - je nach Bedarf so genannte Maßnahmeklassen - Teilnahme MMS und ILeA (Individuelle Lernstandsanalysen) - Offene Ganztagschule in Zusammenarbeit mit dem Jugendzentrum Alsterbogen - DaZ-Zentrum der Stadt Flensburg mit zwei Lerngruppen in der Basisstufe (37 Schüler/innen) - Kooperationsschule der Europa-Universität Flensburg - Schulassistentenz und Schulsozialarbeit - Streitschlichterprojekt - Teilnahme am EU-Projekt Obst und Gemüse - Teilnahme an verschiedenen sportlichen Aktivitäten wie Staffelmarahton, JtfO, Schwimmwettkampf, etc. - Frühradfahren - Schulhund - Neubau in Planung 	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
2. Ausschreibung	229 Schüler/innen			
1.2 Grundschule Landkirchen auf Fehmarn Hauptstraße 21 23769 Fehmarn	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - je eine Jahrgangsklasse 1, 2, 3, 4 und eine jahrgangsübergreifende Klasse 2 bis 4 - engagiertes, aufgeschlossenes und kooperatives Kollegium mit Schulsozialarbeiter und Schulassistentin - intensives Betreuungsangebot nach der Schule an der OGS mit Hausaufgabenbetreuung - Schülerbücherei, Computerraum - Pausenhof mit vielfältigen Spielgeräten, Ruhezonen - Projektschule Niederdeutsch - Gesundheitsförderung „Fit und Stark plus“ - enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Förderzentren und den benachbarten Grundschulen - intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (Kirche, Sportverein, Kita, Hort) 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
2. Ausschreibung	130 Schüler/innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – engagierter Schulträger, aktiver Schulverein, aktive und gute Zusammenarbeit mit Elternbeirat / Eltern – lebendiges Schulleben (Kinder- und Sportfest, Musikprojekte, Theater, Jahresausflüge, Klassenfahrten, Eltern-AGs) – Förderung der Sozialkompetenz (Klassenrat, Streitschlichter, Schulbücherei-Dienst) 	
1.3 Grundschule Wankendorf und Umgebung Schulweg 6 24601 Wankendorf	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule mit drei Außenstellen – Hauptstelle in Wankendorf – Außenstellen in Hüttenwohld, Schipphorst und Stolpe (jeweils mit jahrgangsübergreifendem Unterricht) – gute Zusammenarbeit mit allen Standorten – aktive Mitarbeit der Eltern und hohe Akzeptanz durch die Eltern – Hauptstelle: Betreuung von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr – Nebenstellen: Betreuung nach dem Unterricht – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – gute Ausstattung mit Fachräumen – vielfältiges Schulleben an allen Standorten – gemeinsame Veranstaltungen aller Standorte – Projekt „Lernen lernen“, Medienpädagogik, Faustlos, siehe Homepage: www.schule-wankendorf.de – zwei Schulassistentinnen, eine Schulsozialarbeiterin – Aktion „Gesundes Frühstück“ zusammen mit dem Kleinen-Anna-Kreis 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön
5. Ausschreibung	279 Schüler/ innen			
1.4 Schule Neuwerk - Moltkeschule Moltkestraße 22-24 24768 Rendsburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule – Musikprofil mit Percussionklassen in Jahrgangsstufe 1 und 2, Streicherklassen in Jahrgangsstufe 3 und 4 und Chor – Offene Ganztagschule – DaZ-Zentrum – Schulentwicklung mit dem IQSH: pädagogisches Raumkonzept, Rhythmisierung u.a. – Kooperationsvertrag mit dem Landestheater – enge Zusammenarbeit mit Kita, Schnupperstunden für Schulanfänger 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
3. Ausschreibung	A 12 Z (GH-Lehramt) 227 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.5	Schule Nobiskrug Nobiskrüger Allee 116-118 24768 Rendsburg 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 105 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Turnhalle, Leseraum, Musikraum u.a. – Frühradfahren, Klassenrat, Autorenlesung, Bundesjugendspiele, Lauftag, Tag der offenen Tür, Konzerte u.a. – engagiertes und kooperativ arbeitendes Kollegium – konstruktive Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin, der Schulassistentin und der pädagogischen Leitung OGS – einmal monatlich AK „Inklusion“, halbjährlich Jahrgangskonferenzen – enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern und Förderverein – Kooperation mit der Christkirche – einzügige Grundschule (zurzeit vier Klassen) in direkter Waldlage; Zweizügigkeit im Aufbau – gute räumliche und sächliche Ausstattung (PC-, Musik-, Kunstraum, Lehrküche, Sporthalle, Sportplatz) – gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit der Kita St. Marien und dem Familienzentrum der Stadt Rendsburg – Offene Ganztagschule mit Betreuung vor und nach dem Unterricht einschließlich Hausaufgabenbetreuung – „Gesunde Schule“ (Ernährungsführerschein, Schulgarten, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4) – Gewaltprävention: KSH-Projekt – Projekt „Miniphänomente“ – engagiertes Kollegium – Schulsozialarbeit und Schulassistentenz – aktive Elternarbeit und engagierter Förderverein – intensive Präventions-, Integrations- und Inklusionsarbeit mit dem Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg – enge und kooperative Zusammenarbeit mit der Nachbargrundschule (gemeinsame Veranstaltungen: Lauftag, Bundesjugendspiele, Kinderoper Papageno, Stadtteilstefte) – konstruktive Zusammenarbeit mit den Kitas des Einzugsgebiets – gute, unterstützende Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.6 Schleischule Rieseby Dorfstraße 29 24354 Rieseby	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehr- amt) 90 Schüler/ innen	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – einzügige Grundschule im ländlichen Raum – Offene Ganztagschule mit Betreuungsangebot von 7.00 bis 16.00 Uhr (Mittagessen auf Wunsch möglich) – Zukunftsschule (Schwerpunkte: Schulgarten, Ernährungsführerschein, Abfalltrennung und -vermeidung) – großer, naturnah gestalteter Pausenhof – engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium – gute Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeit, Schulassistenten und Förderzentrum – Schulverwaltung und Zeugniserstellung mit DBS 2000, Stundenplanung mit Tabulex – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger (Gemeinde) und einer aktiven Elternschaft – Zusammenarbeit mit Kitas, Kirche, DRK, Vereinen – vielfältiges Schulleben (Schulfeste, Sportveranstaltungen, Projektstage, Musical etc.) – Unterstützung durch den Förderverein – Teilnahme am dörflichen Leben – je zwei miteinander verbundene Unterrichtsräume pro Klasse – Fachräume: PC-Raum, Kunst- raum, Musikraum, Schulküche – große, teilbare Sporthalle – Schülerbücherei, Nutzung des Bücherbusses – Förderangebote: Lesen macht stark – Arbeitsgemeinschaften: Sport, Instrumentalspiel, Chor, Schulgarten, Malen – Computerunterricht in Jahrgangsstufe 4 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckern- förde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
1.7 Grundschule Großenwiehe Hauptstraße 23 a 24969 Großen- wiehe	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) 167 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – Grundschule im ländlichen Raum mit Außenstelle in Lindewitt – gut ausgestattete Schulgebäude mit großen Schulgeländen – Sporthallen mit Außenanlagen – Musik- und Werkräume, Aulen, Küchen und PC-Räume – Offene Ganztagschule am Standort Großenwiehe für beide Standorte – teils jahrgangsübergreifend, teils jahrgangsgetreunte Lerngruppen 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> – offene Unterrichtsformen – vielfältiges Schulleben: Projekt-tage, Wochenfeiern, Schul-feste, Waldspiele, Sportfeste – kooperatives, engagiertes Kollegium – aktive Elternschaft – Ausbildungsschule, Zusammen-arbeit mit der Uni Flensburg – aufgeschlossener Schulträger, Fördervereine – Schulsekretärin – enge Kooperation mit den Kitas, der Kirche, den Sportvereinen und dem Förderzentrum 		
1.8	Grundschule Jübek Große Straße 64 24855 Jübek	Schulleiterin/ Schulleiter	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	– aufgeschlossenes und enga-giertes Kollegium – ein- bis zweizügige Grund-schule – jahrgangsübergreifendes Ler-nen in Jahrgangsstufe 3 und 4 – Teilnahme an „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ – Klasse 2000 – Gewaltprävention in Jahr-gangsstufe 3 und 4 – regelmäßige Teilnahme am Anti-Mobbing-Tag – ausgebildete Anti-Mobbing-Berater und Teil des Netzwerks – engagierte Schülersistenz und Schulsozialarbeit – Streitschlichterausbildung – Schulhund – Förderung leistungsstarker Schüler/innen (Matheolympiade) – Kooperationsvertrag mit den umliegenden Kitas – Schulbücherei – Betreute Grundschule im Schulgebäude – großer attraktiver Pausenhof – Schülerpartizipation – intensive Zusammenarbeit mit dem Sportverein – Stärkung des Umweltbewusst-seins durch Zusammenarbeit mit Umweltpädagogin – Ausbildungsschule – aktives und lebendiges Schul-leben – gute Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum – aktiver Förderverein – Schwimmunterricht in Jahr-gangsstufe 3	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
	2. Ausschreibung	A 13 (GH-Lehramt)			
		136 Schüler/ innen			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.9 Helen-Keller-Schule Grundschule mit Förderzentrum Lernen Scharnhorststraße 6 23812 Wahlstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (SoS-Lehramt) 314 Schüler/ innen in der Grundschule und 40 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusive betreut	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Grundschule: – Jahrgangsstufe 1 und 3 vier- zünftig, Jahrgangsstufe 2 und 4 dreizünftig – DaZ-Zentrum (Angebote in der Basis- und Aufbaustufe) – ausgezeichnet als Modell- schule im Rahmen der Nutzung digitaler Medien – Teilnahme am Gesundheits- förderungsprogramm Klasse 2000 (zertifiziert) – Lego-Projekt, Förder- und Förderangebote, vielfältige Arbeitsgemeinschaften – Offene Ganztagschule – intensive Netzwerkarbeit u.a. regelmäßiger Austausch mit den Kitas vor Ort Förderzentrum: – vorschulische Sprachförderung in Kitas – Präventionsarbeit in vier Grundschulen – integrative Maßnahmen in vier Grundschulen und einer Gemeinschaftsschule an ver- schiedenen Schulstandorten – Beteiligung an Flex-Maßnah- men der örtlichen Gemein- schaftsschule – Beratungsangebot im sozialen und emotionalen Bereich Gesamtsystem: – alle Aufgabengebiete bilden eine organisatorisch verbun- dene Einheit – gemeinsame und schulartüber- greifende Arbeit im Sinne einer Schule – großzügige räumliche und mediale Ausstattung – großer und altersgerecht mit Spielgeräten ausgestatteter Schulhof – Nutzung der fußläufig zu errei- chenden großzügigen Sport- stätten inkl. Schwimmhalle – engagierte und arbeitsbereite Eltern- und Lehrerschaft – Schulsozialarbeit – Unterstützung in der erziehe- rischen und pädagogischen Arbeit durch Schulassistenten – tägliches Schulfrühstück – Schulschwimmunterricht in der Jahrgangsstufe 3 – gute Vernetzung intern und extern	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10 Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105-107 25524 Itzehoe	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) 222 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule – großzügiges Schulgebäude – Fachräume für Musik, Kunst, Englisch und Schülerbücherei – neu ausgestatteter Computerraum – Dreifachsporthalle – weitläufiger Schulhof mit Spiel- und Sportplatz – sehr gute Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln – Zuständigkeitsbereich: Stadtteil Wellenkamp, Dägeling und Breitenburg/Nordoe – offenes, engagiertes Kollegium – Förderzentrumkolleginnen unterstützen regelmäßig die Arbeit an der Schule – Kollegium arbeitet sehr konstruktiv mit der Schulleiterin und der Schulsozialarbeiterin zusammen – Förderprogramme für Deutsch und Mathematik – intensive Tandem-Arbeit – Schulkindbetreuung vor und nach dem Unterricht, Mittagstisch – gute Zusammenarbeit mit den Kitas – regelmäßige Teilnahme an den Sportveranstaltungen des Kreises – aktive Elternschaft und Förderverein unterstützen eine Vielzahl an Veranstaltungen während des Schuljahres – die gute Zusammenarbeit mit den Sportvereinen ermöglicht ein reiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften – durch die gute Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde wird das Jahresangebot der Schule ergänzt 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Förderzentren				
2.1 Landesförderzentrum Sehen Lutherstraße 14 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 220 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusive betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– landesweit zuständiges Förderzentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung in der Inklusion und in sonstigen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen vor Ort vom Früh- und Elementarbereich bis zum Ende der Ausbildung	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 31 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - wohnortnahe sonderpädagogische Unterstützung und Beratung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern (LFS-Teams) mit Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit im Früh- und Elementarbereich bis zur Einschulung, Schüler/innen mit Blindheit an allgemein und berufsbildenden Schulen, Schüler/innen mit Sehbehinderung in allgemein bildenden Schulen, Schüler/innen mit Mehrfachbeeinträchtigung und Sehschädigung an den Förderzentren GE bzw. KmE oder in der Inklusion und Schüler/innen an allgemein und berufsbildenden Schulen in der Berufsorientierung und -ausbildung bis zum Abschluss der Ausbildung - weitere Angebote: Kurse ((Peergroup-Angebote) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Sehschädigung unter Einbeziehung der Familien), Seminare (Fortbildungsangebote für das Personal an Frühförderstellen, Kitas, Schulen, Ausbildungseinrichtungen), Medienzentrum (Beschaffung, Erstellung, Ausleihe, Erprobung und Verwaltung von sehgeschädigten-spezifischen Hilfsmitteln, Medien, Lehr- und Lernmitteln), spezifische Angebote zur Diagnostik des funktionalen Sehverhaltens, zur Förderung der Orientierung und Mobilität, zur Förderung der Lebens- und Arbeitspraktischen Fähigkeiten / Fertigkeiten, zur psychologischen Unterstützung, zur IT-gestützten Ausrüstung von sehgeschädigten-spezifischen Arbeitsplätzen, zentrale Beratungsstelle für unterstützte Kommunikation - Über 80 Mitarbeiter/innen, einschließlich des zuarbeitenden Schulträgerpersonals, bilden ein multiprofessionell zusammengesetztes Kollegium, das die jungen Menschen und ihr Umfeld fachlich differenziert (s. o.) und bedarfsorientiert individuell unterstützt und berät. 	



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<p>Die LFS-Lehrkräfte, die über das ganze Land verteilt sind, treffen sich im Landesförderzentrum Sehen regelmäßig in ihren Fach-Teams, in teamübergreifenden AGs und Gesamtkonferenzen zur Weiterentwicklung der Arbeit in Theorie und Praxis, zum fachlichen Austausch und zur Koordinierung der verschiedenen spezifischen Angebote.</p> <ul style="list-style-type: none"> – LFS-Leitungsteam (Leiter/in, stellv. Leiter/in, 2. stellv. Leiter/in) fachlich qualifiziert in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten im Förderschwerpunkt Sehen – Träger des Jakob-Muth-Preises (2015) und Inhaber des Berufswahlsiegels (2016) – weitere Informationen: www.lfs-schleswig.de 	
2.2 Heideweg-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Heideweg 1 a 25482 Appen	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (SoS-Lehramt) 117 Schüler/ innen intern, 12 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – engagiertes Kollegium – aufgeschlossener und kooperativer Schulträger – Offene Ganztagschule – umfangreiche Umbau- und Anbaumaßnahmen in den Schuljahren 2017/18 und 2018/19 – städtisch und ländlich geprägter Einzugsbereich im südlichen Kreis Pinneberg – gutes Zusammenwirken mit der Raboisenschule, Förderzentrum geistige Entwicklung (nördliches Kreisgebiet Pinneberg) und den Förderzentren Lernen im Kreisgebiet – enge Absprachen und gutes Zusammenwirken mit dem Förderzentrum Pinneberg hinsichtlich der präventiven Maßnahmen und der inklusiven Beschulung von Schüler/innen – Inklusion / Prävention und hervorragende Kooperation mit der Grundschule Appen, Helene-Lange-Schule Pinneberg, Grund- und Gemeinschaftsschule Pinneberg – hilfreiche Zusammenarbeit und Kooperation mit der Lebenshilfe im Kreis Pinneberg, Träger des Ganztagsangebots und zahlreicher individueller Begleitungen an der Schule 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung				



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst – Projekt „Übergang Schule - Beruf“ (USB), Auszeichnung mit dem Berufswahlsiegel Schleswig-Holstein, Schule mit vorbildlicher Berufs- und Studienorientierung, dabei enge Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst – vielfältige Angebote für Schüler/innen mit hohem und sehr hohem Assistenzbedarf (Raum- und Personalressourcen, Unterstützte Kommunikation, Förderangebote einzeln oder in Kleinstgruppen, Barrierefreiheit, Autismus-Spektrum u.a.m.) – Unterstützung durch die Landesförderzentren Sehen und Hören – schuleigener Fahrdienst und Kooperation mit Fremdunternehmen – vielfältiges Schulleben – aktive Schülervertretung und Mitwirkung der Eltern – Verein der Freunde der Heideweg-Schule 	
2.3 Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Heederbrook 10 b 25355 Barmstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend – Kooperation mit fünf Grundschulen (drei davon mit jeweils einer Außenstelle), einer Grund- und Gemeinschaftsschule (mit Flex- und DaZ-Klassen), einem Gymnasium und elf Kitas (Einsatzorte: Barmstedt, Ellerhoop, Hemdingen, Bokholt-Hanredder, Klein Offenseth-Sparrieshoop, Lutzhorn, Brande-Hörnerkirchen) – sonderpädagogische Unterstützung und Förderung von Schüler/innen mit den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, autistisches Verhalten, körperlich-motorische Entwicklung und enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum für geistige Entwicklung – Förderzentrum ist Teil des Beratungsnetzwerkes Erziehungshilfe, das in enger Kooperation mit dem Fachdienst Jugend zusammenarbeitet 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung	95 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4 Pestalozzi-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Autal 37 22880 Wedel	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 12 Schüler/ innen intern, 167 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsschwerpunkte: intensive präventive Unterstützung in der Eingangsphase der Grundschulen, Übergang Grundschule - Sekundarstufe I, intensive Unterstützung in der Flexiblen Ausgangsphase, sonderpädagogische Diagnostik und Beratung – engagiertes und kooperatives Kollegium (zurzeit 14 Lehrkräfte) – Ausbildungsschule – die Flex-Klassen der Gemeinschaftsschule Barmstedt sind an den Standort des Förderzentrums ausgelagert, außerdem befindet sich hier die Verwaltung und der Materialstandort – sehr kooperativer Schulträger 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
5. Ausschreibung	Voraussichtlich wird die Stelle im nächsten Haushaltsjahr auf A 14 Z angehoben.		<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend – Maßnahme „kooperatives Schultraining“ in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe – umfangreiche präventive Maßnahmen in den Eingangsphasen aller Grundschulen – regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für fünf Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, ein Gymnasium sowie für die umliegenden Kitas – Berufsorientierungsunterricht / Berufsberatung für Abschlusschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen – FiSch (Familie in Schule) – 22 Sonderschullehrkräfte – eine für berufsbegleitende Hilfen zuständige Sozialarbeiterin – positive Arbeitsatmosphäre, gute kollegiale Zusammenarbeit – gute und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträger sowie Leitungen und Kollegien der Regelschulen und Kitas – teilweise pädagogische Unterstützung durch Integrationshelfer und Schulbegleiter – sehr gute räumliche Ausstattung 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gut ausgebautes System schulischer Erziehungshilfe (Beratung, Tandem, Schulkoordination, Prävention, Vernetzung auf regionaler und Kreisebene), für alle Schulen des Einzugsgebietes - integrative Maßnahme für Kinder mit Förderbedarf KME, Aut und SE auch am Gymnasium - enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern - Betreuung von Flex-Maßnahmen - vorschulische diagnostische Sprachheilarbeit - Beratung im Förderbereich autistisches Verhalten - regelmäßige kollegiumsinterne Fortbildungen und Schulentwicklungstage - eigenständiger Verwaltungssitz mit täglich besetztem Sekretariat, eigenständige Haushaltsmittel 	
2.5 Pestalozzi-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Autal 37 22880 Wedel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum ausschließlich präventiv und integrativ arbeitend - Maßnahme „kooperatives Schultraining“ in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe - umfangreiche präventive Maßnahmen in den Eingangsphasen aller Grundschulen - regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für fünf Grundschulen, eine Gemeinschaftsschule, eine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe, ein Gymnasium sowie für die umliegenden Kitas - Berufsorientierungsunterricht / Berufsberatung für Abschlusschüler/innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen - FiSch (Familie in Schule) - 22 Sonderschullehrkräfte - eine für berufsbegleitende Hilfen zuständige Sozialarbeiterin - positive Arbeitsatmosphäre, gute kollegiale Zusammenarbeit - gute und enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schulträger sowie Leitungen und Kollegien der Regelschulen und Kitas - teilweise pädagogische Unterstützung durch Integrationshelfer und Schulbegleiter - sehr gute räumliche Ausstattung 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
3. Ausschreibung	12 Schüler/innen intern, 167 Schüler/innen vom Förderzentrum inklusiv betreut			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – gut ausgebautes System schulischer Erziehungshilfe (Beratung, Tandem, Schulkoordination, Prävention, Vernetzung auf regionaler und Kreisebene), für alle Schulen des Einzugsgebietes – integrative Maßnahme für Kinder mit Förderbedarf KME, Aut und SE auch am Gymnasium – enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern – Betreuung von Flex-Maßnahmen – vorschulische diagnostische Sprachheilarbeit – Beratung im Förderbereich autistisches Verhalten – regelmäßige kollegiumsinterne Fortbildungen und Schulentwicklungstage – eigenständiger Verwaltungssitz mit täglich besetztem Sekretariat, eigenständige Haushaltsmittel 	
2.6 Förderzentrum Schönkirchen-Schönberg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Augustental 29 24232 Schönkirchen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 (SoS-Lehramt) 32 Schüler/ innen intern, 96 Schüler/ innen vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit zwei Standorten: Schönkirchen und Außenstelle Schönberg – 23 Lehrkräfte mit unterschiedlichem Beschäftigungsumfang – vier Lerngruppen am Förderzentrum – gemeinsamer Unterricht in sieben Grundschulen und drei Gemeinschaftsschulen – Prävention in 30 Kitas und an allen Schulstandorten – Förderschwerpunkte Sprache, Lernen, emotional-soziale Entwicklung, autistisches Verhalten – Arbeitsschwerpunkte: Übergang Kita - Grundschule, Übergang Grundschule - Jahrgangsstufen 5/6, Berufsorientierung, sonderpädagogische Diagnostik, Beratung im Förderbereich sozial-emotionale Entwicklung, Sprachheilarbeit – Schwerpunktaufgabe auf Kreisebene: Berufsorientierung mit dem JAW Plön – Unterricht am Standort Schönkirchen: drei Lerngruppen, Selbstständigkeits- und Mobilitätstraining, Verbraucherbildung, früh ansetzende Berufshinführung, „Starke Schule“ 2011 und 2013 – aktuelle Projekte: Aufbau von Lernbüros im inklusiven Setting, Starterklasse, Lernen - lernen, Fahrradwerkstatt, Kanu-AG 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschulen				
3.1 Emanuel-Geibel-Schule Gemeinschaftsschule Glockengießerstraße 33-37 23552 Lübeck	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 452 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe - Angebot von Dänisch als 2. Fremdsprache im WPU 1 neben Französisch - Berufsorientierung ab Jahrgangsstufe 5 mit Betriebspraktika in Jahrgangsstufe 8 und 9 sowie außerschulischen Partnern - Offenes Ganztagsangebot durch das Netzwerk Innenstadt - sportlich ausgerichtete Schule mit Schwimmunterricht in allen Jahrgangsstufen - Teilnahme der 7. Jahrgangsstufe an webitur - schulische Teilnahme im Rahmen des Projekts „Schüler übernehmen Verantwortung“, z. B. Schulsanitätsdienst, Streitschlichter u.a. - Ausbildungsschule - Kooperationsvereinbarung mit der Michael-Haukohl-Stiftung - Kooperationsvereinbarung mit den Beruflichen Schulen der Hansestadt Lübeck - enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit, dem Schulträger und dem Schülerehrenbeirat - jährlich wiederkehrende Präventionstage mit Themenschwerpunkten - jährliche Skifahrt in den Harz für die Jahrgangsstufe 6 - jährliche Aufführung eines Musicals mit der 6. Jahrgangsstufe - Schüleraustausch mit Frankreich, Dänemark und Polen - Angebot von Ferienfreizeiten - sehr engagierter Schulverein - kooperatives und sehr engagiertes Kollegium mit ca. 40 Lehrkräften - teamorientierte Zusammenarbeit in der Schulleitung - moderne Fachraumausstattung - interaktive Tafel in jedem Unterrichtsraum - Mensa auf dem Schulgelände 	Schulamt in der Hansestadt Lübeck Kronsfordter Allee 2-6 23560 Lübeck

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.2 Warderschule Sundweg 100 23774 Heiligenhafen 4. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 334 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Regionalschulteil (Jahrgangsstufen 9 bis 10) – Kooperationsverträge mit dem Beruflichen Gymnasium in Oldenburg/Holstein und der Inselschule Fehmarn (Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe) – gute räumliche Ausstattung mit Technik-, Kunst-, Musikraum, Raum für Textillehre, Schulküche, Biologie-, Chemie- und Physikraum, zwei PC-Räume mit ca. 35 Rechnern, große Sporthalle mit angrenzendem Sportplatz – Offene Ganztagschule – fünf Klassenräume mit zusätzlichem Gruppenraum – behindertengerechte Ausstattung – Activboards in zwei Klassenräumen – Kommunikations- und Lernplattform I-Serv – enge Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit in allen Jahrgängen – intensive Berufsorientierung mit Potenzialanalyse, BOB, Praktika usw., Kooperation mit 17 Betrieben – engagierter Elternverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.3 Schule an den Auwiesen Neversfelder Straße 11 23714 Malente- Gremsmühlen 2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter A 13 Z (GH-Lehramt) oder A 14 Z (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 298 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Gemeinschaftsschule im ländlichen Raum – Schulneubau (Schulzentrum) in Planung und Durchführung mit dem Schulträger – ruhige Lage mit guter Verkehrsanbindung – 60-Minuten-Stunden – Begleitung beim Übergang Grundschule - weiterführende Schule – individuelle Förderung in einer gemeinschaftlichen, familiären Lernatmosphäre – aktives, kreatives und geselliges Kollegium mit einer guten Gemeinschaft – DaZ-Zentrum mit erfolgreicher Integration – Musik in allen Jahrgängen, Band und Chor – Berufsorientierung, Berufsberatung, Informationsveranstaltungen zur Berufsschule – Kooperation mit gymnasialen Oberstufen in Eutin (Berufliches-, Weber- und Voß-Gymnasium) 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit der Beruflichen Schule und dem Förderzentrum in Eutin - Theateraufführungen, Krimi-Dinner, Sportturniere - Schulsozialarbeit mit regelmäßigem Austausch Schüler - Lehrer - Eltern - Offene Ganztagschule, Mittagessen, Hausaufgaben-, Ferienbetreuung, Projekte, Mensa, Cafeteria - Europaschule mit Austausch (Polen, Dänemark) - Zukunftsschule mit Kunst- und Umweltprojekten - Bewegte Pause, Spiel- und Klettergeräte - Dreifeldsporthalle mit großer Außensportanlage - moderne Fachräume mit sehr guter Ausstattung - Schülerbücherei, Klassenfahrten, Vorhabentage - Ausbildungsschule, Praktikumsschule (Bachelor) - ideale Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat - konstruktive Beziehung zum Schulträger - Kontakt zu Vereinen, Verbänden Betrieben (Betriebspraktika) - Glasfaseranschluss und WLAN in Vorbereitung, Planung digitaler Neuerungen 	
3.4 Auenwaldschule Gemeinschaftsschule Stolker Straße 4 24860 Böklund	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 (GH-Lehramt) oder A 14 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I) oder A 15 (Gym-Lehramt) 279 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe - Offene Ganztagschule - gelebte Inklusion in allen Jahrgangsstufen - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - intensive Zusammenarbeit mit Erziehungshilfeeinrichtungen - einsatzfreudiges und innovatives Kollegium mit derzeit 26 Kollegen/innen, davon drei Lehrkräfte des Förderzentrums - Lehrkräfte der verschiedenen Schularten bereiten Unterricht im Team vor und nach - engagierte, unterstützende Schulsozialarbeit - SiS (Seniorpartner in der Schule) - intensive Berufsorientierung: Berufseinstiegsbegleitung, Berufsorientierungsprogramm mit Potenzialanalyse in Jahrgangsstufe 7 und Werkstattwochen in Jahrgangsstufe 8, zwei Betriebspraktika, Zertifikat Berufswahlsiegel 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Klassenratsstunde in allen Klassen - Cafeteria (betrieben durch den Förderverein) - grundsaniertes Gebäude - große Dreifeldsporthalle, großzügige Außensportanlagen - sehr gute räumliche Ausstattung - Schülerbücherei - gute EDV-Ausstattung - neu und schülergerecht gestalteter Schulhof - Ausbildungsschule - abwechslungsreiches, aktives Schulleben - Konfliktlotsen-Ausbildung - Schulsanitäter - Patenschaften der Neuntklässler für die Fünftklässler - Schulhund - Zukunftsschule seit 2012 - Starke Schule 2015 - Kooperation mit dem BBZ - Kooperation mit der Grundschule im Hause (eigene Leitung) und den umliegenden Grundschulen - Kooperation mit Betrieben vor Ort und den umliegenden Gemeinden im Rahmen der Partnerschaft Schule - Wirtschaft - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Elternschaft, Förderverein und Schulträger 	
3.5 Olzeborchschule Beckersberg- straße 95 24558 Henstedt- Ulzburg	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt)	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Grund- und Gemeinschaftsschule in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (größte Gemeinde Schleswig-Holsteins) - dreizügige Grundschule, zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsschule - 54 Lehrkräfte - selbstständiges Förderzentrum im Hause, intensive Zusammenarbeit - DaZ-Zentrum - zwei Schulsozialpädagoginnen - hohes Maß an Binnendifferenzierung - Streitschlichter, Konfliktlotsen, Trainingsraummethode, Schulsanitäter - Offene Ganztagschule - Mensa mit eigener Köchin - renoviertes Schulgebäude mit neuem Fachraumtrakt - gut ausgestattete Fachräume, sehr gute PC- Ausstattung - Klassenräume teilweise mit Whiteboards versehen 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Ausschreibung	oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 777 Schüler/ innen			



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.6 Theodor-Storm-Schule Olivet-Allee 15 23843 Bad Oldesloe	Schulleiterin/ Schulleiter A 14 Z (GH-Lehramt) oder A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschul- lehrkräfte Sek. I) oder A 15 Z (Gym-Lehramt) 400 Schüler/ innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – weitläufige Sportanlage mit zwei Turnhallen – neugestaltete Schulhöfe – sehr aufgeschlossener Schulträger – äußerst engagierte Elternvertretungen und Förderverein, Cafeteria durch Eltern betrieben – angenehme Arbeitsatmosphäre, vertrauensvolle Zusammenarbeit im Kollegium und mit der Schüler- und Elternschaft, enge Absprachen mit der Schulleitung – Ausbildungsschule – Partnerschaft und Schülertausch mit polnischer Schule – Segelprojekt, Vorhabentage, Schulgarten 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommсенstraße 11 23843 Bad Oldesloe



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.7	Sönke-Nissen-Gemeinschaftsschule Oher Weg 24 21509 Glinde	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – enge kooperative Zusammenarbeit mit den Grundschulen und sozialen Einrichtungen vor Ort – Kooperation mit der Beruflichen Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe – intensive Kontakte zum Schulträger – gute Unterstützung durch die Elternvertretung und den Schulverein – vielfältiges Verpflegungsangebot durch einen Kiosk und einer Mensa im Schulzentrum 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
2. Ausschreibung	<p>oder</p> <p>A 14 Z (GH-Lehramt)</p> <p>oder</p> <p>A 15 (RS-Lehramt / Sekundarschullehrkräfte Sek. I)</p> <p>oder</p> <p>A 15 Z (Gym-Lehramt)</p> <p>524 Schüler/innen</p>		<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinschaftsschule seit 2009 (im Schnitt drei- bis vierzünftig) – durchgängige Binnendifferenzierung – moderne Ausstattung: Smartboards sowie pädagogisches Netzwerk in allen Klassen – Schule mit herausgehobenem sportlichen Profil: großzügiges Außengelände mit hervorragender Sportanlage (C-Anlage) – berufsorientierte Bildungseinrichtung: durchgängig berufskundliche Orientierung mit zwei Betriebspraktika ab Jahrgangsstufe 8 – vielfältige Kooperationen mit Betrieben, Sportvereinen und der Musikschule – vielfältiges WPU1- und WPU2-Angebot (z. B. Französisch und Spanisch) – jährliche Sprachreise nach England – schulweite Lesestunde („Die ganze Schule liest“) – vielfältige Förder- und Förderkonzepte – enge Zusammenarbeit mit dem Gymnasium im Haus – gemeinsamer Mensabetrieb – Ausbildungsschule – Offene Ganztagsschule – Hausaufgabenbetreuung im Rahmen des ganztägigen Angebots – ab 2018 verlässliche Betreuungsangebote über die Unterrichtszeit hinaus geplant – zugewandtes und offenes Kollegium – teamorientiertes Schulleitungsteam – engagiert arbeitende Schulsozialarbeit 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.8 Dietrich-Bonhoeffer-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Bargteheide in Bargteheide	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 16 ca. 980 Schüler/innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – engagierter Schulleiterbeirat – zugewandter Schulträger – modern ausgestattete Fachräume (NaWi, Chemie, Physik, Technik) – Lernatelier – Schulstation (pädagogische Insel) – Flexklassen – Zukunftsschule seit 2013 – eigener Schulwald (Biotop) – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – sechszügig in der Sekundarstufe I – dreizügig in der Sekundarstufe II – Integrationsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9 – teamorientierte Leitungsstruktur mit pädagogischer Koordination – engagiertes Kollegium – kollegiale Zusammenarbeit in Jahrgangsteams – engagierte Elternvertretung – aktiver Förderverein – projektorientiertes Arbeiten in den Jahrgängen 5 und 6 als Unterrichtsfach – breit gefächertes WPU-Angebot: Französisch, Spanisch, Wirtschaft, Gestalten, Technik, Verbraucherbildung – durchgängige Binnendifferenzierung – Niemanden zurücklassen: Beratung und Begleitung von der Einschulung bis zum Erreichen eines Schulabschlusses – Offene Ganztagschule in Kooperation mit dem Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide – Chor, Schulband und Musical-AG – Förderung von Begabungen und Talenten als Teil des AG-Angebots – mit dem Berufswahl-SIEGEL ausgezeichnete Berufsorientierung von Jahrgang 5 bis 12 – enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Berufsberatung für Sekundarstufe I und II – enge Vernetzung mit hiesigen Wirtschaftsbetrieben – Praktika in Jahrgang 8, 9 und 12 – 2017 und 2018 - Modellschule Digitales Lernen – gute digitale Ausstattung 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.9 Peter-Ustinov-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Eckernförde in Eckernförde	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule oder Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 900 Schüler/innen	1. Februar 2019	<ul style="list-style-type: none"> – an Jahrgänge angepasster Unterricht in informationstechnischer Grundbildung – modern ausgestattete Klassen- und Fachräume – seit 2016 - Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage – Vorhabenwochen und Präventionstage – engagierte Schulsozialarbeit – erlebnispädagogische Klassenfahrten – Europabegegnungen mit England, Spanien, Frankreich und Polen – seit 2016 Zukunftsschule – Homepage: www.dbs-bargtheide.de – Gemeinschaftsschule mit Oberstufe – in der Sekundarstufe I vierzünftig – in der Sekundarstufe II vierzünftig mit den Profulfächern Biologie, Geschichte, Geographie, Kunst und Musik – engagiertes Kollegium mit 80 Kolleginnen und Kollegen – gebundene Ganztagschule mit zahlreichen Angeboten, Freizeitzentrum und Mensa mit umfangreichen Essensangeboten – kooperative Schulleitungsstruktur – frequentierte Ausbildungsschule – umfassende Berufsorientierung – Integrationsklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 – DaZ-Zentrum – intensive Beratungs- und Präventionsarbeit – vielfältige Schulveranstaltungen u.a. im musisch-ästhetischen und sportlichen Bereich – gute Fachraumausstattung und vielfache Sportanlagen – Kompetenzzentrum Begabungsförderung – Modellschule für digitales Lernen – Schule aktiv für Unicef – Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage – weitere Informationen unter www.peterustinovschule.de 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.10 Gemeinschaftsschule Probstei Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Probstei in Schönberg	stellvertretende Schulleiterin / stellvertretender Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Grund- und Hauptschule, Realschule und Gymnasium bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z ca. 1.020 Schüler/innen	1. August 2019	<ul style="list-style-type: none"> – seit 2015 Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (erstes Abitur 2018) – in der Sekundarstufe I vier- bis sechszügig, in der Sekundarstufe II dreizügig – Flex-Klasse – Musik- und Sportklassen in den Jahrgängen 5 und 6 – Inklusionsklassen in den Jahrgängen 5 bis 9 in Kooperation mit dem zuständigen Förderzentrum – vielfältige WPU-Angebote – DaZ-Zentrum – offene Ganztagschule mit vielfältigem Nachmittagsangeboten, Mensa, Hausaufgabenbetreuung und Förderangeboten – großzügig ausgestattete moderne Fachräume – sehr gute mediale Ausstattung mit zwei PC-Räumen mit je 15 Arbeitsplätzen, Internetzugang in jedem Klassenraum, Tablet-Klassen in der gesamten Sekundarstufe II und Smartboards in vielen Fach- und Klassenräumen – neuer Oberstufenbau mit großzügigem Lern- und Aufenthaltsraum – große Aula und Bühne mit modernster technischer Ausstattung – vielfältiges Präventionskonzept mit Trainingsraum, Schulsozialarbeit, Suchtprävention in den Jahrgängen 5 bis 10 und Klassenrat – vielfältige Kooperationen mit außerschulischen Partnern, intensive Maßnahmen zur Berufsorientierung mit regelmäßiger Berufsberatung in der Schule, zwei Praktika, Berufsfelderprobung, Potenzialanalyse und schulinterner Berufsmesse – klassen- und kursübergreifende Theaterprojekte – Sportschwerpunkt mit Teilnahme an zahlreichen außerschulischen Wettkämpfen (JtfO), Wettbewerben und vielfältigen schulinternen Bewegungsangeboten – zertifizierte „Leistungsschule des Fußballs“ – Ausbildungsschule – Sternwarte 	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 33 Postfach 7124 24171 Kiel



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Kooperation mit Geomar – Schüleraustausch mit Estland, Schweden, China, (Frankreich in Planung) – aufgeschlossenes und engagiertes Kollegium mit ca. 80 Lehrkräften aller Lehrer-/Lehrerinnenlaufbahnen – aktive Elternschaft, Förderverein 	
4. Gymnasien				
4.1 Bernstorff-Gymnasium Satrup	Oberstudien- direktorin / Oberstudien- direktor A 16 ca. 900 Schüler/innen	1. August 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Gymnasien sind. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 324 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 324 Postfach 7124 24171 Kiel
5. Berufsbildende Schulen				
5.1 Berufsbildungs- Zentrum Dithmar- schen, rAöR Meldorf / Heide 2. Ausschreibung	Schulleitung / Geschäftsfüh- rung A 16	1. Februar 2019	Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber Lehrkräfte der Laufbahn Studienräte an Berufsbildenden Schulen sind. Das spezielle Profil dieser Stelle kann im Referat III 34 des Ministeriums angefordert werden.	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 34 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten.
Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden. Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf die Verwendung von Kunststoffmappen und Plastikhüllen. Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Gleiches gilt, sofern sich auf die Ausschreibung ausschließlich eine bereits an der betreffenden Schule tätige Lehrkraft bewirbt (§ 39 Absatz 3 Satz 1 SchulG). Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG). Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen. Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de. Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und
Menschen mit Behinderung*

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 2 (Bildungspolitische Querschnittsaufgaben, Lehrkräftenachwuchs, Lehrkräftepersonalverwaltung) eine Abordnungsstelle als

**Landeskoordinatorin / Landeskoordinator
im Rahmen des Schulprogramms des
Bundesministeriums für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**
bis zur Besoldungsgruppe A 16

für die Dauer von zwei Jahren im Referat III 21

„Integration, MINT und Kooperation mit außerschulischen Partnern“ zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Bildung für nachhaltige Entwicklung und seiner Verankerung in den Schulen des Landes Schleswig-Holstein im Zusammenwirken mit der Schulaufsicht und dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

- Initiierung von normsetzenden Vorgaben im Bereich BNE, beispielsweise durch Begleitung der Umsetzung der Fachanforderungen
- Unterstützung der Implementierung und Weiterentwicklung von BNE in der Lehrer/innenbildung
- Unterstützung von Initiativen und Konzepten zum Whole School Approach im Sinne des Orientierungsrahmens
- Unterstützung von BNE-Akteuren bei der Einbindung aller BNE-Dimensionen (Ökologie, Ökonomie, Politik und Soziales) sowie die Stärkung der globalen Perspektive
- Unterstützung der Initiative Zukunftsschule Schleswig-Holstein und konzeptionelle Beteiligung an der Entwicklung von entsprechenden Unterrichtsmaterialien
- Vernetzung und Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere im Rahmen der NUN-Zertifizierung außerschulischer Bildungsangebote
- Koordinierung und Unterstützung der Kreisfachberatungen für Natur und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung, insbesondere in Bezug auf Fortbildungsangebote für Schulen und Lehrkräfte und Veranstaltungen
- regelmäßige Darstellung der Aktivitäten und Berichterstattung über den Stand der Entwicklung gegenüber dem Bildungsministerium

Zudem bestehen für die Landeskoordinatorin/den Landeskoordinator folgende Pflichten:

- Abstimmung mit Engagement Global
- Teilnahme an bundesländerübergreifenden Tagungen von BMZ / Engagement Global und an einschlägigen länderübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen
- Beiträge zu Veröffentlichungen von Engagement Global
- Verwendung des zu entwickelnden Logos des Schulprogramms
- Beteiligung an „Monitoring und Evaluation“ der Wirkungen
- Teilnahme an Sitzungen, Besprechungen, Gremien, Kommissionen, Veranstaltungen im Bundesland Schleswig-Holstein
- Weitergabe von Informationen und Materialien
- Förderung von BNE durch Zusammenarbeit und Vernetzung behördenintern und in der Fachöffentlichkeit.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- eine Lehramtsbefähigung
- Erfahrungen in herausgehobener Funktion in Schule, Lehrkräftebildung, Bildungsadministration
- Erfahrungen in der Umsetzung von BNE/Globalem Lernen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- möglichst Erfahrungen im Projektmanagement und der Projektplanung

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuße (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

NBI.MBWK.Schl.-H. 2018

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleiterin Frau Claudia Schiffler (E-Mail: Claudia.Schiffler@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2416).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 3 (Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung) eine

Abordnungsstelle

bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG

im Referat III 30 „Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, Berufsorientierung“ im Umfang einer halben Stelle für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um zwei Jahre ist möglich.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- die Projektkoordination des Produktiven Lernens
Das Konzept des Produktiven Lernens PL sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler in einer Lerngruppe (=PL-Klasse) ab Jahrgangsstufe 8 bis zu ihrem Schulabschluss intensive Phasen betriebspraktischen Lernens durchlaufen. Sie sind dafür jedes Schuljahr in drei Blöcken à drei Monaten in unterschiedlichen Betrieben.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II
- unbefristete Beschäftigung im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein
- Erfahrungen im Bereich der beruflichen Orientierung
- sehr gute konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse
- sehr gute kommunikative Kompetenzen

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der üblichen MS-Office-Anwendungen
- Die Bereitschaft und die Fähigkeit, sich in alle Aspekte des Lernens am anderen Ort „Betrieb“ einzuarbeiten, oder Erfahrungen damit haben, und Kenntnisse über die aktuelle Arbeit in der Beruflichen Orientierung der Schulen in Schleswig-Holstein und Erfahrungen mit dieser
- Erfahrungen oder Interesse in/an
 - o der Zusammenarbeit mit Unternehmen
 - o der Zusammenarbeit mit und Koordinierung von Projektschulen in unterschiedlichen Regionen im Land
 - o der Entwicklung und Implementierung von Fortbildungen zum Produktiven Lernen
- Bereitschaft und Fähigkeit, sich in haushaltsrechtliche Fragen einzuarbeiten und das Projekt „Produktives Lernen“ entsprechend zu entwickeln und umzusetzen

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuße (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Referatsleiter Herrn Hans Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2534).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 31 „Förderzentren, Sonderpädagogische Förderung, Inklusion“ für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- die Schulaufsicht über ausgewählte Förderzentren
- Grundsatzangelegenheiten ausgewählter Aspekte sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung
- Grundsatzfragen der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bereich Bildung / Landesaktionsplan Schleswig-Holstein
- Lehrkräftegewinnung und -ausbildung

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik
 - eine unbefristete Einstellung in den Landesdienst Schleswig-Holstein
 - mehrjährige Erfahrung in der Leitung einer Schule
- Von Vorteil sind

- der Wille und die Fähigkeit, inklusive Bildung in einem komplexen Feld, das sowohl von schulischen als auch von außerschulischen Akteuren geprägt wird, unter qualitativen Aspekten konzeptionell weiterzuentwickeln und deren Umsetzung in der Praxis zu begleiten.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuße (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Dagmar Lorenzen (E-Mail: Dagmar.Lorenzen@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2353).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 „Schulgestaltung und Schulaufsicht allgemein- und berufsbildende Schulen, Förderzentren, Qualitätssicherung“ die Stelle

einer Referentin / eines Referenten
bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesO

im Referat III 32 „Gymnasien, Prüfungsamt für Lehrerinnen und Lehrer“ für das Aufgabengebiet Schulaufsicht auf Dauer zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst die Schulaufsicht über die Gymnasien mehrerer Kreise inklusive der Weiterentwicklung des Unterrichts in diesen Schularten, verbunden mit dem Schwerpunkt der schulaufsichtlichen Begleitung der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt an Schulen mit Sekundarstufe II.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien (Jahrgangsstufen 5 bis 13) und entsprechende mehrjährige und umfassende Unterrichts- und Prüfungserfahrung an einem Gymnasium
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position
- profunde Kenntnisse der schulrechtlichen Rahmenbedingungen
- fundierte Kenntnisse des Dienst-, Arbeits-, Beamten- und des Mitbestimmungsrechts sowie Kenntnisse im Bereich Verwaltungshandeln und -vollzug.

Von Vorteil sind

- ausgeprägte Fähigkeit zu eigenständiger konzeptioneller Arbeit, zu Analyse und strukturierter Darstellung komplexer Zusammenhänge sowie sichere Urteilsfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeit, Strukturen und Abläufe zu organisieren, zu koordinieren und zu verbessern
- ausgeprägte kommunikative Kompetenz, sicheres Verhandlungsgeschick im Kontakt mit unterschiedlichsten Gesprächspartnern, auch in Konfliktsituationen, ausgeprägte Beratungskompetenz
- souveräner Umgang mit moderner Kommunikationstechnologie und mit digitalen Medien und umfassende Erfahrung mit deren Einsatz im Unterricht
- vertiefte Kenntnis der in der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt definierten Anforderungen sowie ausgeprägte Vorstellungen zu deren Umsetzung

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 16 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

NBI.MBWK.Schl.-H. 2018

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein. Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuß (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Frau Sieglinde Huszak (E-Mail: Sieglinde.Huszak@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2241).

Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung

Im Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Schulrätin / eines Schulrates

im Schulamt des Kreises Steinburg zu besetzen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

Eine Schulrätin bzw. ein Schulrat ist Mitarbeiterin/Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und nimmt die Aufgaben der unteren Schulaufsicht in den gesetzlich beschriebenen Bereichen der Fach-, Dienst- und Rechtsaufsicht wahr.

In diesem Rahmen soll er oder sie sich vor allem als Berater und Begleiter der Schulleitungen verstehen und sie bei der Erfüllung ihres Auftrags unterstützen, das Potenzial junger Menschen durch schulische

Bildung zu erschließen und sie zu einem möglichst hohen Abschluss zu führen. Die Aufgabe einer Schulrätin bzw. eines Schulrates umfasst darüber hinaus eine effiziente Ressourcensteuerung insbesondere bei der Verteilung von Planstellen. Ferner soll die Schulrätin bzw. der Schulrat dazu beitragen, dass sich im Interesse einer kontinuierlichen Verbesserung schulischer Bildungsqualität eine enge fachlich-inhaltliche Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Schulaufsicht entwickelt. Zu den Aufgaben gehört es auch, eine gute Kooperation mit außerschulischen Partnern innerhalb der regionalen Bildungslandschaft zu pflegen und sie für die Unterstützung von Schulen zu gewinnen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Befähigung für die Laufbahn der Grund- und Hauptschullehrer/innen, Realschullehrer/innen, Sonderschullehrer/innen oder der Studienräte/innen an Gymnasien mit einer mindestens sechsjährigen Dienstzeit im schleswig-holsteinischen Landesdienst seit der Anstellung
- schul- und dienstrechtliche Kenntnisse
- mehrjährige, erfolgreiche Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. die Bewährung in einer entsprechend herausgehobenen Position

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Kenntnisse der schulrechtlichen Grundlagen und organisatorischen Gegebenheiten in Schulen
- Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen mit mehreren Kooperationspartnern

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgt die Übertragung des Amtes einer Schulrätin bzw. eines Schulrates zunächst für die Dauer von zwei Jahren im Beamtenverhältnis auf Probe nach § 5 Landesbeamtengesetz. Daneben wird eine Zulage gem. Fußnote 6 zur Besoldungsgruppe A 15 SHBesG gezahlt. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis wird ein entsprechender Sonderdienstvertrag abgeschlossen.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an Andreas.Preusse@bimi.landsh.de.

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen der Personalreferent, Herr Bernd Christ (E-Mail: Bernd.Christ@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2391) sowie der Personalsachbearbeiter Herr Andreas Preuß (E-Mail: Andreas.Preusse@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2390) gern zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Hans Stäcker (E-Mail: Hans.Staecker@bimi.landsh.de oder Tel. 0431 988-2534).

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende 10 Stellen zu besetzen:

je eine / einen Psychologin / Psychologen an berufsbildenden Schulen

- für die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg (Dienstort: Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum),
- für die Stadt Flensburg (Dienstort: HLA - Die Flensburger Wirtschaftsschule),
- für die Kreise Steinburg und Dithmarschen (Dienstort: Berufsbildungszentrum Dithmarschen in Meldorf),
- für den Kreis Pinneberg und das Regionale Berufsbildungszentrum in Norderstedt (Dienstort: Berufliche Schule des Kreises Pinneberg in Pinneberg),
- für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg (Dienstort: Berufliche Schule des Kreises Stormarn in Bad Oldesloe),
- für die Hansestadt Lübeck (Dienstort: Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie in Lübeck),
- für die Stadt Neumünster und das Regionale Berufsbildungszentrum in Bad Segeberg (Dienstort: Walther-Lehmkuhl-Schule in Neumünster),
- für den Kreis Ostholstein und die Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck (Dienstort: Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg i. H.),
- für die Landeshauptstadt Kiel (Dienstort: Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel),
- für die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde (Dienstort: Regionales Berufsbildungszentrum I des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg), auf Dauer in Vollzeit zu besetzen.

NBI.MBWK.Schl.-H. 2018

Die/der Psychologin/Psychologe an berufsbildenden Schulen unterstützt im Wesentlichen Schülerinnen und Schüler mit akutem Beratungs- und Handlungsbedarf. Darüber hinaus hat sie / er die Aufgabe, bei Schul-schwierigkeiten zu helfen und die Schulen in psychologischen Fragen zu unterstützen. Die / der Psychologin / Psychologe an berufsbildenden Schulen arbeitet dabei fallbezogen mit anderen Beratungsdiensten zusammen.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst:

- Pädagogisch-psychologische Beratung (Intervention und Prävention):

Einzelfallberatung von Schülerinnen und Schülern: Unterstützungsleistungen bei persönlichen Krisen (Trennung, Suizidgefahr, traumatische Belastungen), Ängsten (Prüfungsangst), Stressmanagement, Coaching in Fragen von Zeitmanagement, Motivation, Stärkung der Eigenverantwortlichkeit, Konzentrations-schwächen.

Gruppenmaßnahmen: Gesundheitsförderung, Klarsengespräche, Konfliktmoderation, Mitwirkung an Elternversammlungen.

- Beratung von Lehrkräften: Konzeptionierung und Durchführung von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen, Fallbesprechung, Beteiligung an Schulentwicklung, Teilnahme/Durchführung von pädagogischen Konferenzen /Tagen, Konfliktmanagement, Krisenmanagement.
- Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten: Kooperation mit Stellen innerhalb und außerhalb der Schule (Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte, Klassenlehrkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten, sonstige Beratungsdienste). Mitarbeit an einem Konzept für die Arbeit der Psychologinnen und Psychologen an berufsbildenden Schulen.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie an einer Universität mit Diplom oder Masterabschluss,
- mehrjährige, einschlägige berufliche Tätigkeit nach dem erfolgreichen Abschluss des Fachstudiums,
- Mobilität mit dem eigenen PKW - insbesondere im Hinblick auf ein größeres regionales Einsatzgebiet in dem jeweiligen Flächenkreis - und
- Präsenzzeiten an allen zu betreuenden Schulen.

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- fundierte Kenntnisse in pädagogischer Psychologie, Entwicklungspsychologie, Testdiagnostik und Systemberatung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu einem aufeinander bezogenen Handeln im Team und mit den Akteuren anderer schulischer Unterstützungssysteme,
- Erfahrung in den genannten Aufgabengebieten (z. B. Praktika),
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit Schülerinnen / Schülern und / oder pädagogischen Fachkräften,
- analytisches, strategisches Denken und Problemlösefähigkeit,
- überdurchschnittliche Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und

- große Flexibilität, um auf die heterogenen Anforderungen im schulpсихologischen Dienst reagieren zu können.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 13 TV-L möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Förderung der Teilzeitbeschäftigung liegen im besonderen Interesse der Landesregierung. Deshalb werden an Teilzeit interessierte Bewerberinnen und Bewerber besonders angesprochen.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (mindestens Lebenslauf, Schul-, Arbeitszeugnisse), bei Bewerbungen aus der öffentlichen Verwaltung mit einer aktuellen Beurteilung und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte, richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Brunswiker Straße 16 - 22, 24105 Kiel, Dr. Hans-Friedrich Traulsen, III 25, gern in elektronischer Form an E-Mail: Hans-Friedrich.Traulsen@bimi.landsh.de. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Birte Wieben (E-Mail: Birte.Wieben@bimi.landsh.de, Tel. 0431 988-2560) zur Verfügung.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Referatsleitung, Herrn Jan Nissen (E-Mail: Jan.Nissen@bimi.landsh.de, Tel. 0431 988-2513).

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist zum 1. August 2019 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Kreis

Herzogtum Lauenburg haben, sind bis zum 31. Januar 2019 an das Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort wäre wünschenswert.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Im Kreis Segeberg ist zum 1. August 2019 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Kreis Segeberg haben, sind bis zum 31. Januar 2019 an das Schulamt des Kreises Segeberg zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBl. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort wäre wünschenswert.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,

- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

In der Hansestadt Lübeck ist zum 1. August 2019 die / der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von sechs Jahren vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur neu zu berufen. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort in der Hansestadt Lübeck haben, sind bis zum 31. Januar 2019 an das Schulamt der Hansestadt Lübeck zu richten. Die Wiederberufung ist möglich.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/r werden 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 26. Juli 2016 (NBI. MSB. Schl.-H. S. 173) gewährt.

Die Landesregierung ist darüber hinaus gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Um den Anteil der weiblichen Kreisschulsportbeauftragten zu erhöhen, fordert das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur insbesondere Frauen auf, sich zu bewerben. Bei ihrer Arbeit haben sie auf einen geschlechtersensiblen Sportunterricht hinzuwirken.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Eine gute Vernetzung mit Partnern vor Ort wäre wünschenswert.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören darüber hinaus insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter und der Lehrkräfte,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen im Kreis / in der kreisfreien Stadt,
- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein,
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene

- im Rahmen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen,
- Entwicklung und Durchführung neuer schulsportlicher Vergleiche,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und
Menschen mit Behinderung*

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

einer hauptamtlichen Studienleiterin / eines hauptamtlichen Studienleiters

für das Fach Englisch im Schulteam Gymnasien auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst (mit je unterschiedlichen Anteilen):

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Englisch unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte und von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Mitarbeit in Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Implementation der Fachanforderungen sowie entsprechende Qualifizierung der Fachkonferenzleitungen
- Mitarbeit im Team Schulfeedback.SH

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Fach Englisch
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit

- hohe Sachkompetenz im Fach Englisch und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages

- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 31. Januar 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -

Schreiberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schularartbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel (E-Mail: Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-275).

*Interne Stellenausschreibung
Nur für Landesbedienstete und
Menschen mit Behinderung*

Im Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Kronshagen, ist zum 1. August 2019 in der Abteilung Ausbildung und Qualifizierung die Stelle

**einer hauptamtlichen Studienleiterin /
eines hauptamtlichen Studienleiters**

für das Fach Biologie im Schularteam Gymnasien auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit. Dienort ist Kronshagen.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehreraus- und Lehrerfortbildung verbunden. Ein Laufbahnwechsel findet nicht statt.

Das ausgeschriebene Aufgabengebiet umfasst (mit je unterschiedlichen Anteilen):

- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen im Fach Biologie unter verstärkter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Konzeption und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte und von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen unter verstärkter Nutzung digitaler Medien

- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung
- Mitarbeit in Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Implementation der Fachanforderungen sowie entsprechende Qualifizierung der Fachkonferenzleitungen
- Mitarbeit im Team Schulfeedback.SH

Zu den Aufgaben gehört auch die Teilnahme an den Arbeitstagungen der jeweiligen Teams. Zur Einführung in die Tätigkeit werden Qualifizierungsmaßnahmen angeboten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Fach Biologie
- umfangreiche Erfahrungen im Unterricht der Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie der Oberstufe
- Erfahrungen in der Lehrerbildungsarbeit
- hohe Sachkompetenz im Fach Biologie und dessen Didaktik
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz in Fragen des Einsatzes digitaler Medien im Unterricht
- hohe Sachkompetenz in den Bildungswissenschaften
- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Kenntnisse in Fragen der Unterrichtsforschung
- die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- gute Kommunikationsfähigkeiten, auch in Konfliktsituationen
- Teamfähigkeit
- Flexibilität

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Blended Learning-Format (Webinare, Lernplattform wie Moodle) durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden. Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte, sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (kann ggf. innerhalb von drei Wochen nach Bewerbungsschluss nachgereicht werden)
- eine Kopie der letzten Ernennungsurkunde bzw. bei Tarifbeschäftigten eine Kopie des entsprechenden Arbeitsvertrages
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen
- auf die Vorlage eines Lichtbildes wird ausdrücklich verzichtet

Interessierte Damen und Herren werden gebeten, ihre Bewerbungen bis zum 31. Januar 2019 auf dem Dienstweg an die Personalstelle des

Instituts für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein
- IQSH 10 -
Schreberweg 5
24119 Kronshagen

zu richten.

Die Bewerbung können Sie auch gerne in elektronischer Form an E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de senden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Es wird gebeten, per E-Mail die Bewerbung vorab anzukündigen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Sachgebietsleiterin für Personal, Frau Daniela Rykena (E-Mail: Daniela.Rykena@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-118), gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an die Schularbeauftragte für Gymnasien, Frau Andréa Riedel (E-Mail: Andrea.Riedel@iqsh.landsh.de oder Tel. 0431 5403-275).

ADS-Grenzfriedensbund e.V.

Der ADS-Grenzfriedensbund e.V. sucht für sein Schulandheim „Gerd-Lausen-Haus“ in Rantum auf Sylt ab dem 1. August 2019 bzw. für zunächst zwei Schuljahre

**eine pädagogische Heimleiterin /
einen pädagogischen Heimleiter**
(volle Planstelle).

Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Dauer beschäftigte oder beamtete Lehrkräfte des Landes Schleswig-Holstein sein.

Das Schullandheim in Rantum hat ca. 300 Plätze für Schülerinnen und Schüler und wird nahezu ganzjährig durch Klassen aller Schularten, vorwiegend jedoch Grundschulklassen, aus ganz Schleswig-Holstein belegt. Wir erwarten Interesse für die Schullandheimpädagogik und die Fähigkeit, ein Lehrerkollegium auf Zeit zu begleiten. Teamfähigkeit und Organisations-talent sind erforderlich, um mit den festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

Wünschenswert sind Kenntnisse aus dem Bereich der Umweltpädagogik, des Sports, der Freizeitpädagogik und der elektronischen Datenverarbeitung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ist das Wohnen vor Ort unabdingbar.

Wir bieten eine großzügige Dienstwohnung im Schullandheim an, die auch für eine Familie geeignet ist. Eine Verlängerung des Auftrages um weitere zwei Jahre ist möglich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte binnen vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblatts unmittelbar an den ADS-Grenzfriedensbund e.V., Geschäftsleitung, Marienkirchhof 6, 24937 Flensburg, Tel. 0461 8693-0.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind im Englischen Seminar zum 1. August 2019 zwei Teilzeitstellen (1/4)

einer Lehrkraft für besondere Aufgaben (abgeordnete Lehrkraft)

(Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen. Die beiden 1/4-Stellen können gegebenenfalls auch als eine 1/2-Stelle besetzt werden.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Zu den Aufgaben gehören fachdidaktische Lehrveranstaltungen (Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Schulung einzelner Kompetenzen im Unterricht usw.) und Mitarbeit bei der Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien.

Erwünscht sind einschlägige Lehr- und Unterrichtserfahrungen sowie ausgewiesene Kenntnisse in der englischen Fachdidaktik und Fortbildungen für das Fach Englisch. Vorausgesetzt wird umfassende Unterrichtserfahrung an einer allgemein bildenden Schule. Da ein Großteil der Seminare am Englischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind sehr gute Sprachkenntnisse notwendig. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Betreuung von Referendarinnen und Referendaren mit der Hinführung zum zweiten Staatsexamen. Zudem ist Erfahrung im

Umgang mit neuen Medien (Computer, Tablets) im Englischunterricht erwünscht.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule begrüßt es zudem ausdrücklich, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen) und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Susanne Heinz
Englisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstraße 10
24118 Kiel

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Heinz unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung:
heinz@anglistik.uni-kiel.de

Sollte die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht werden, ist der Bewerbung ein ausreichend frankierter und adressierter Briefumschlag beizufügen.

Die Sektion Biologie an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat die Ausbildung zukünftiger Biologie-Lehrkräfte auf ein neues Konzept umgestellt. Die Lehramtsstudierenden werden in eigenen Veranstaltungen auf hohem fachwissenschaftlichem Niveau zu schulrelevanten Bereichen der Biologie ausgebildet und ihre praktischen experimentellen Fähigkeiten gefördert. Für die praktisch-experimentelle Ausbildung der angehenden Lehrkräfte ist in der Sektion Biologie zum 1. Februar 2019 eine Teilzeitstelle (1/2 ggf. 3/4) einer

Lehrkraft für besondere Aufgaben (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

mit einer abgeordneten Lehrkraft Gymnasium im Fach Biologie im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) (bei einer ¾ Stelle zwölf LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt bei der Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen für fünf Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Abs. 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Der/die künftige Stelleninhaber/in soll in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftlern/innen der Sektion Biologie den praktischen Teil des Moduls „Oberstu-

fenbiologie“ durchführen und das Modul fortentwickeln. Die Inhalte des Moduls umfassen die Bereiche Zellbiologie, Physiologie, Genetik, Ökologie, Evolution, Neurobiologie und Humanbiologie. Aufgabe der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers wird es sein, die Studierenden bei der Erprobung und Gestaltung von Experimenten zu den oben genannten Themen anzuleiten und zu unterstützen sowie zusammen mit den Fachwissenschaftlern weitere schulrelevante Inhalte auszuwählen, aufzubereiten und geeignete Schulversuche zu den Inhalten zu entwickeln. Dazu zählen insbesondere die Durchführung und Weiterentwicklung von praktischen Lehrveranstaltungen zur Ausbildung von Lehramtsstudierenden sowie die Mitwirkung an den abschließenden praktischen Prüfungen. Eine Unterstützung durch wissenschaftliche Hilfskräfte ist gegeben.

Vorausgesetzt werden die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II des gymnasialen Lehramts in Schleswig-Holstein, mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Biologie in der Oberstufe, möglichst in Kombination mit einer weiteren Naturwissenschaft sowie das Interesse, sich in Zusammenarbeit mit den Fachwissenschaftlern auf die Entwicklung universitärer Lehre einzulassen. Hohes biologisches Fachwissen auf aktuellem Niveau in den oben genannten Bereichen ist unabdingbar. Kreativität und praktisches Experimentiervermögen sollten Sie zur praktischen Umsetzung der Versuche mitbringen!

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil der weiblichen Lehrkräfte zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Schriftliche Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Kopie des Hochschulabschlusses, evtl. Verzeichnis der durchgeführten Lehrveranstaltungen sowie von dazugehörigen Evaluationsergebnissen) auf dem Dienstweg zu richten an die Geschäftsführerin der Sektion Biologie, Frau Dr. Cornelia Sommer.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung in elektronischer Form (eine pdf-Datei) an E-Mail: ggf@bio.uni-kiel.de. Die zusätzliche Versendung der Bewerbung auf dem Postwege ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Cornelia Sommer unter der o.g. E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung.

Europa-Universität zu Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt: Wir arbeiten, lehren und

forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Abt. Mathematik und ihre Didaktik, sind zum 1. August 2019 zwei volle Stellen einer

abgeordneten Lehrkraft

für die Dauer von zunächst zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist gem. § 67 Abs. 2 HSG möglich.

Die Lehrkraft soll an der Europa-Universität Flensburg Lehre (Seminare und Übungen) in den bildungswissenschaftlichen Studiengängen im Fach Mathematik und seine Didaktik im Umfang von 16 Semesterwochenstunden (SWS) selbstständig übernehmen.

Vorausgesetzt werden ein gutes bis sehr gutes

1. Staatsexamen bzw. ein guter bis sehr guter Masterabschluss sowie ein gutes bis sehr gutes 2. Staatsexamen im Fach Mathematik und ein hohes Interesse, die bisher in der Schule gesammelten didaktischen Erfahrungen und Erkenntnisse in die wissenschaftliche Lehre der Europa-Universität Flensburg zu implementieren.

Da der Fachbereich die Aktivitäten im Bereich der Förderung von Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufe fortlaufend ausbauen und intensivieren möchte, wird eine aktive Mitarbeit in dieser Sektion erwartet.

Ein Qualifikationsvorhaben (Promotion/Habilitation) gehört nicht zu den Dienstaufgaben, wird jedoch ausdrücklich unterstützt.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an und lädt einschlägig qualifizierte Frauen besonders ein, sich auf die hier ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Hinrich Lorenzen, Tel. 0461 805-2240, E-Mail: hinrich.lorenzen@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Alsen, Tel. 0461 805-2819, E-Mail: alsen@uni-flensburg.de.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 091943, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für Erziehungswissenschaften der Europa-Universität Flensburg ist in der Abteilung Schulpädagogik zum 1. August 2019 die Stelle einer

abgeordneten Lehrkraft

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Aufgabengebiete:

- Lehre im Umfang von 16 Semesterwochenstunden in den schulpädagogischen Modulen des Teilstudiengangs „Pädagogik und Bildung“
- erwartet wird die Mitarbeit in der Selbstverwaltung sowie Interesse und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Erziehungswissenschaften oder Lehramt
- mehrjährige Unterrichtserfahrungen an allgemein bildenden Schulen des Primar- oder Sekundarbereichs (Sek. I bzw. II)
- Interesse, sich in die wissenschaftliche Lehre im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ einzubringen

Die Arbeit an einer Qualifikationsschrift gehört nicht zu den Dienstaufgaben, der zukünftige Stelleninhaber / die zukünftige Stelleninhaberin wird außerhalb der Dienstzeiten jedoch auf Wunsch dabei unterstützt, und kann u. a. Angebote der Abteilung Schulpädagogik und des Zentrums für Bildungs-, Unterrichts-, Schul- und Sozialisationsforschung nutzen.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an.

Fachauskünfte erteilt Frau Prof. Dr. Marion Pollmanns, Tel. 0461 805-2057, E-Mail: marion.pollmanns@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Alsen, Tel. 0461 805-2819, E-Mail: alsen@uni-flensburg.de.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) innerhalb von sechs Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 061957, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung der Europa Universität Flensburg ist in der Abteilung Physik und ihre Didaktik und Geschichte zum 1. September 2019 oder später eine Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin / eines wissenschaftlichen Mitarbeiters Akademischer Rat/Rätin

unbefristet zu besetzen. Die durchschnittliche Lehrverpflichtung beträgt 9 Semesterwochenstunden.

Sie werden im Rahmen Ihrer Tätigkeit

- typische fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus dem Angebotskanon der Abteilung durchführen (die aufgrund unserer Konzeption der Teilstudiengänge jeweils auch fachdidaktische Aspekte berücksichtigen),
- im Bereich außerschulischer naturwissenschaftlicher Bildungsprozesse in Zusammenarbeit mit der Phänomenta Flensburg forschen,
- Bachelor- und Master-Arbeiten betreuen,
- in der Selbstverwaltung des Instituts mitwirken.

Sie können sich bewerben, wenn Sie

- einen wissenschaftlichen Hochschulabschluss (Magister, Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Bereich Physik besitzen
- eine Promotion im Bereich der Physik oder der Didaktik der Physik abgeschlossen haben.

Wir freuen uns besonders über Ihre Bewerbung, wenn Sie

- bereits Lehr- / Unterrichtserfahrungen gesammelt haben oder pädagogisch an einem außerschulischen Bildungsort tätig waren,
- Interesse an einer wissenschaftlichen Weiterqualifikation haben (bei der wir Sie gerne unterstützen),
- bereits im Bereich außerschulischer Bildungsprozesse oder der Geschichte der Physik geforscht haben,
- in unserem kleinen, hochmotivierten Team selbstständig und eigenverantwortlich mitarbeiten möchten.

Bei Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen ist eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L möglich. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 14 SHBesG möglich.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Prof. Dr. Peter Heering (Tel. 0461 805-2301). Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Tel. 0461 805-2819 oder E-Mail: alsen@uni-flensburg.de) gern zur Verfügung.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsunterlagen, Zeugnisse etc.) innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 081944, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

An der Europa-Universität Flensburg ist am Seminar für Geschichte und Geschichtsdidaktik zum 1. August 2019 die Stelle einer

abgeordneten Lehrkraft

zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine Verlängerung der Abordnung ist möglich.

Aufgabengebiete:

- Lehre im Umfang von 16 Semesterwochenstunden
- schuldidaktische Betreuung der Praktika und des Praxissemesters in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen
- Lehrveranstaltungen in den lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengang im Bereich der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichte und im Bereich der Geschichtsdidaktik nach Maßgabe der Seminarleitung
- Erwartet wird ferner die Mitarbeit bei anderen klassischen Aufgaben von Lehrorganisation und akademischer Verwaltung

Einstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master, 1. Staatsexamen oder vergleichbarer Abschluss) im Fach Geschichte
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Geschichte (oder Weltkunde) an Sekundarschulen, möglichst auch Erfahrung in der Sekundarstufe II

Besonders willkommen sind Bewerbungen aus Gemeinschaftsschulen. Geboten wird das Arbeiten in einem engagierten, am Austausch interessierten Team.

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigtengruppen eine ausgewogene Geschlechterrelation an.

Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Krešimir Matijević, E-Mail: Kresimir.Matijevic@uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Frau Alsen, Tel. 0461 805-2819, E-Mail: alsen@uni-flensburg.de.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u.a. Lebenslauf, Ernennungsunterlagen, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer

041954, Postfach 29 54, 24919 Flensburg. Auf die Vorlage von Lichtbildern / Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Bundesverwaltungsamt

Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:

Deutsche Schule Oslo, Norwegen

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 309

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV - L

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Barranquilla, Kolumbien

- Drittbewerbungen sind zugelassen -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 939

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II

Bes.Gr. A 14 / A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Guatemala, Guatemala

- Drittbewerbungen sind zugelassen -

Besetzungsdatum: 01.01.2020

Bewerbungsende: 08.02.2019

Gegliederte Begegnungsschule / berufsbildender Zweig

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 976

Deutsches Internationales Abitur

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen TV-L

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Rio de Janeiro, Brasilien

- Drittbewerbungen sind zugelassen -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 1.046

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Gute Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien

- Drittbewerbungen sind zugelassen -

Besetzungsdatum: 01.08.2019

Bewerbungsende: 08.02.2019

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 960

Deutsches Internationales Abitur

Fachhochschulreife

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes.Gr. A 15 / A 16 bzw. die entsprechenden Entgeltgruppen des TV-L

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium / Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) - zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation und zur Fristwahrung, ggf. per E-Mail) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über die Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/ Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

